

Kopie

Bericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses zum
31. Dezember 2011

und des Gesamtlageberichtes
für das Haushaltsjahr 2011

der

Kreisstadt Siegburg

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Prüfungsgegenstand	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses	7
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	7
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses	8
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.3.2 Gesamtabschluss	8
4.3.2.1 Gesamtbilanz	9
4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung	9
4.3.2.3 Gesamtanhang	9
4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel	10
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	10
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	10
4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen	10
4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden	11
4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011	13
4.5 Gesamtlagebericht	14
4.6 Beteiligungsbericht	14
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	15
5.1 Vermögensgesamtlage	15
5.2 Schuldengesamtlage	17
5.3 Ertragsgesamtlage	18
5.4 Finanzgesamtlage	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
7. Schlussbemerkung	22

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 4 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011
- Anlage 5 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 6 Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2011
- Anlage 7 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 8 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 9 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011 (Mindestgliederung gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemVHO NRW)
- Anlage 10 Politische Verhältnisse der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 11 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach §§ 116 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. 101 Abs. 8, 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 4. Juni 2012 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2011 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 30. Juli 2012 schriftlich beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Aufgrund der kommunalspezifischen Regelungen zur Prüfung von Gesamtabchlüssen wurden, soweit erforderlich, ergänzend die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V., Berlin, (IDR) berücksichtigt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Kreisstadt (Anlage 10) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 7 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 21. Dezember 2011/30. Juli 2012 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 5 diesem Bericht beigefügt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 und im Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Gesamtlagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Kreisstadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 und im Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 sind zur Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische Lage der Kreisstadt sowie die vielfältigen kulturellen Angebote, wie u.a. Theater und Museen, eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2011 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) und die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) vollkonsolidiert sowie die Pauline von Mallinckrodt GmbH als Equity-Konsolidierung einbezogen.

Im Rahmen der Ertragsgesamtlage wird dargestellt, dass das ordentliche Gesamtergebnis mit T€ 5.005 positiv ist und der negative Gesamtjahresfehlbetrag von T€ -9.135 wesentlich durch das negative Gesamtfinanzergebnis von T€ -14.153 beeinflusst wird. Im Vorjahr wurde, beeinflusst durch Einmalsachverhalte, ein positiver Gesamtjahresüberschuss von T€ 14.600 ausgewiesen.

Die Vermögensgesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen macht 94 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich vorwiegend um bebaute Grundstücke (T€ 184.305) und um Infrastrukturvermögen einschließlich der Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (T€ 228.935). Die restlichen 6 % verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 8 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 70.645) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 56.843). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 312.186). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) mit 81 % der Gesamtbilanzsumme bestimmt.

Des weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 1.890 ausweist; es kann festgestellt werden, dass die Mittelabflüsse der Investitionstätigkeit durch Mittelzuflüsse der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden konnten.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Vermögenslage der Kreisstadt haben, wird dargestellt, dass im Berichtsjahr die Vierfachsporthalle und der Schulanbau, der im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projektes mit einem Investitionsvolumen von rund € 10 Mio. realisiert wurde, eingeweiht wurde. Außerdem wurden durch Ratsbeschlüsse die Aufgaben der SBS AöR ab Januar 2012 durch die Übernahme des Freizeitbades Oktopus und ab August 2013 durch Übernahme des Betriebes der Rhein-Sieg-Halle erweitert.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 4.4 "Gesamtaussage des Gesamtabchlusses" und Punkt 5 dieses Berichts durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für die Kernverwaltung der Kreisstadt wurden Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt.

Die Gewerbesteuererinnahmen als wesentlicher Ertragsposten der Gesamtergebnisrechnung haben sich konjunkturbedingt positiv entwickelt, auch für die Jahre 2012 und 2013 wird mit einem positiven Trend gerechnet. Dagegen entwickeln sich die Schlüsselzuweisungen uneinheitlich.

Bei den ordentlichen Aufwendungen besteht das Problem, dass die Hauptfaktoren, die Transferaufwendungen, nicht durch die Kreisstadt zu beeinflussen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass das ordentliche Gesamtergebnis zukünftig weiterhin positiv ist, jedoch werden aufgrund der negativen Gesamtfinanzergebnisse dauerhaft negative Gesamtjahresergebnisse erzielt werden.

Da bei den Zinsaufwendungen grundsätzlich das Risiko von Zinssatzänderungen besteht, wird dieses Risiko durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften minimiert werden.

Des Weiteren weist der Gesamtlagebericht darauf hin, dass verschiedene Projekte die positive Entwicklung Siegburgs beeinflussen. Dazu zählen u.a. die Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg und die Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle usw.

Durch die Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 konnten bereits bisher einzeln organisierte Aufgabenbereiche der Kreisstadt Siegburg strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen gemäß der Ratsbeschlüsse zur Erweiterung der Aufgaben der SBS AöR.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Kreisstadt und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt wurde. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Gesamtlagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Kreisstadt, realistisch erscheint.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 116 GO NRW und der §§ 49 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften für den Gesamtabchluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Gesamtanhang und Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 12. September 2013 aufgestellte und vom Bürgermeister am 12. September 2013 bestätigte Gesamtabchlussentwurf für das Jahr 2011 wurde am 13. September 2013 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabchlussentwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß §§ 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Ratsbeschluss festzustellen. Es wurde sowohl für den Gesamtabchluss 2010 als auch für den Gesamtabchluss 2011 gegen diese gesetzliche Feststellungsfrist des §§ 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzung der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmer gegen Gesetz und/oder Satzung oder Gesellschaftsverträge darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie
- der Gesamtlagebericht.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstrecken sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den einschlägigen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 2 NKFEF NRW erstellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010, der konform mit den gesetzlichen Regelungen keine Vorjahres- bzw. Eröffnungsbilanzwerte enthält und am 13. Juni 2013 durch den Rat der Kreisstadt festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) sowie unter ergänzender Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) ergangenen Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR L 300) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfeldes und der Gesamtlage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus der vorangegangenen Gesamtabschlussprüfung berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Gesamtabschlussrichtlinie der Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabschlusses,
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 14. August bis zum 20. September 2013 in den Geschäftsräumen der Kreisstadt durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. Über Art und Umfang sowie der Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abschlussprüfer dieser verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister am 20. September 2013 schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

In den Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2011 wurden neben der Kreisstadt die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg.

Im Rahmen der Equity-Konsolidierung wurden die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss der Kreisstadt zum 31. Dezember 2011 einbezogen:

- Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet:

- Wasserverband Mühlengraben, Siegburg,
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg,
- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da diese sowohl bei einzelner Betrachtung als auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ist festzustellen, dass die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 116 GO NRW) und zur Equity-Bilanzierung (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB) beachtet wurden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der 31. Dezember 2011. Die Aufstellung von Zwischenabschlüssen war nicht erforderlich, da der Abschlussstichtag der jeweils in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht vom Gesamtabschlussstichtag abweicht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2011 wurde von uns gemäß § 101 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtbetriebe Siegburg, Siegburg, zum 31. Dezember 2011 wurde von uns gemäß § 114a GO NRW i.V.m. § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2011 wurde von uns auf Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2011 wurde von uns gemäß § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Be-

stätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabchluss (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) angepasst. In diesem Zusammenhang haben sich Erträge von T€ 317 im Gesamtabchluss 2011 ergeben.

Wir haben die Jahresabschlüsse der Kreisstadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die einheitliche Bilanzierung und Bewertung für Zwecke des Gesamtabchlusses geprüft. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Feststellungen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und deren Einbeziehung in den Gesamtabchluss sprechen, wurden nicht getroffen. Die Jahresabschlüsse stellen unter Berücksichtigung unserer Feststellungen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt über das System newsystem kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, in der Version NKR/NKF-System V6 sowie mittels des Tabellenkalkulationsprogramms MS Excel. Für die IT-Anwendung INFOMA liegt ein Zertifikat mit Datum vom 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer edv-technisch geführten Excel-Datei erfasst und über gesonderte Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert erfasst.

Die Werte für die Kapital-, Aufwands- und Ertrags- sowie Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede zu konsolidierende Einheit gesondert erfasst und dargestellt. Die Dokumentation der gesamtabchlussrelevanter Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe in der Konzernrechnungslegung vor. Die Bücher der Kommune werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Beleg sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen zum Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3.2 Gesamtabchluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabchlusses ergibt sich für die Kreisstadt aus § 116 Abs. 6 GO NRW. Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEGR NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 7) der Kreisstadt Siegburg ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit im Gesamtabchluss oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

4.3.2.1 Gesamtbilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der Gesamtbilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass vom 17. Dezember 2012 empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW (vgl. Anlage 9 zu diesem Bericht). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge der Kreisstadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2, 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass vom 17. Dezember 2012 empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO.

4.3.2.3 Gesamtanhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Die von der Kreisstadt aufgestellte Kapitalflussrechnung entspricht der o.g. gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel nach Maßgabe des § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erläutert. Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Gesamtabchlusses erfolgt im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde im zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 34 GemHVO NRW). Wir verweisen auf die Darstellung zu den Festwerten des beweglichen Sachanlagevermögens im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabschluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Gesamtabschluss entfällt daher.

4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Kreisstadt sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben:

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessiven Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 01.01.2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 01.01.2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 01.01.2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgedeckt:

	Stille Reserven/Lasten T€	jährliche Abschreibungen T€
Wasserwerk		
Sachanlagevermögen	9.411	-349
Abwasserwerk		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976 (bis 2010)
Aufdeckung bei Einbringung in SBS AöR	-21.365	
	<u>18.872</u>	-393 (ab 2011)
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	<u>6.131</u>	
	<u>59.768</u>	

Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurden der Eigenbetrieb, Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Buchwerten, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben aus den ehemaligen städtischen Regiebetrieben ebenfalls zu Buchwerten eingebracht. Außerdem erfolgte noch die Übernahme von 94% der Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe der Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW von T€ 1.716 (Wasserwerk) bzw. T€ 16.171 (Abwasserwerk) ergeben. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 01.01.2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabschlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Gemäß den Zuordnungsvorschriften aus der Anlage 26 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW [NKF-Positionenrahmen für den Gesamtabschluss, Teil A: Gesamtbilanz (Summenbilanz)] wird der Korrekturbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in einem „davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Gesamtbilanz gesondert ausgewiesen.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Mallinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 01.01.2008 in Höhe von € 191.734,46, dabei entstand ein positiver Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von € 333.417,66, der gesetzeskonform im Gesamtanhang angegeben ist.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 (sog. "geringwertige Wirtschaftsgüter") wird von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. Hiernach werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, soweit diese selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt mit einem Erinnerungswert i.H.v. € 1,00. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto € 60,00 werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung einheitlich direkt als Aufwand verbucht.

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH werden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto € 150,00 bis € 1.000,00 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG Sammelposten gebildet, die p.a. mit 20% gewinnmindernd aufgelöst werden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabschlusses der Kreisstadt wurde die abweichende Bilanzierung bei den verselbständigten Aufgabenbereichen beibehalten.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei der SBS AöR und der SEG Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Sonderposten für den Gebührenausschlag gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW wurden für den verselbständigten Aufgabenbereich, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, nach § 6 Abs. 2 KAG NRW gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt. In den verselbständigten Aufgabenbereichen wurden die Pensionsverpflichtungen entsprechend der NKF-Vorschriften umbewertet.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW mit den zu erwartenden Gesamtkosten angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.5 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.6 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen.

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Beteiligungsbericht sind die in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen vollständig und zutreffend enthalten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage werden den Zahlen des Haushaltsjahres 2011 diejenigen des Vorjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögensgesamtlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Vermögensaufbau, der unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der Bilanz entwickelt worden ist:

	31.12.2011		31.12.2010	
	T€	%		%
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.731	2,6	14.987	2,5
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.073	10,9	65.073	10,9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.306	30,8	174.704	29,4
Infrastrukturvermögen	228.936	38,2	209.961	35,3
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.289	1,0	6.088	1,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.487	0,4	8.348	1,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.775	1,3	7.148	1,2
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.370	0,9	7.709	1,3
Sachanlagen	500.236	83,5	479.031	80,6
Finanzanlagen	45.888	7,7	46.611	7,8
langfristig gebundenes Vermögen	561.855	93,8	540.629	90,9
Vorräte	19.308	3,2	35.712	6,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.162	2,4	16.160	2,7
Liquide Mittel	1.890	0,3	593	0,1
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	35.360	5,9	52.465	8,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.554	0,3	1.418	0,3
Gesamtvermögen	<u>598.769</u>	<u>100,0</u>	<u>594.512</u>	<u>100,0</u>

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Siegburg Kultur Gesellschaft mbH	0,00		731.384,23
- Wasserverband Mühlengraben	<u>122.489,49</u>	122.489,49	122.489,49
Assoziierte Unternehmen			
- Pauline von Mallinckrodt GmbH		424.042,87	379.098,43
Übrige Beteiligungen			
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.655,86		1.850.655,86
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Bürger Energie Siegburg eG	2.000,00		0,00
- VHS Zweckverband Rhein-Sieg	<u>1,00</u>	37.688.620,17	1,00
Sondervermögen			
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00		638.800,00
- Nikolaus-Stiftung	0,00		550.000,00
- Hans-Pohl-Stiftung	<u>0,00</u>	6.045.229,43	6.135,52
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse	660.385,28		660.385,28
- Nikolaus-Stiftung für Kinder	550.000,00		0,00
- KVR-Fonds	<u>25.000,00</u>	1.235.385,28	0,00
Ausleihungen			
- Städtische Baudarlehen	288.751,13		314.418,09
- Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	<u>83.857,02</u>	372.608,15	114.810,66
		<u>45.888.375,39</u>	<u>46.610.571,30</u>

Zur Erläuterung der Vermögensgesamtlage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.2 Schuldengesamtlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2011		31.12.2010	
	T€	%	T€	%
Allgemeine Rücklage	47.641	8,0	44.686	7,5
Ausgleichsrücklage	16.433	2,7	0	0,0
Ergebnisvortrag	-9.987	-1,7	-3.933	-0,7
Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss	-9.135	-1,5	14.600	2,5
Eigenkapital	44.952	7,5	55.353	9,3
Sonderposten für Zuwendungen	58.532	9,8	58.197	9,8
Sonderposten für Beiträge	5.030	0,8	4.313	0,7
Sonderposten für Gebührenaussgleich	398	0,1	398	0,1
Sonstige Sonderposten	6.685	1,1	6.601	1,1
Sonderposten	70.645	11,8	69.509	11,7
Pensionsrückstellungen	56.843	9,5	54.051	9,1
langfristige Verbindlichkeiten	152.586	25,5	165.151	27,8
langfristiges Fremdkapital	209.429	35,0	219.202	36,9
übrige Rückstellungen	6.759	1,1	10.250	1,7
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	167.145	27,9	149.449	25,1
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.172	13,1	73.151	12,3
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.228	0,5	602	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.096	0,5	3.335	0,6
sonstige Verbindlichkeiten	7.152	1,2	5.617	0,9
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	265.552	44,3	242.404	40,7
Rechnungsabgrenzungsposten	8.191	1,4	8.044	1,4
Gesamtkapital	<u>598.769</u>	<u>100,0</u>	<u>594.512</u>	<u>100,0</u>

Zur Erläuterung der Schuldengesamtlage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.3 Ertragsgesamtlage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis
	des Haushaltsjahres 2011 T€	des Haushaltsjahres 2010 T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	52.575	41.252
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.839	12.838
3. + Sonstige Transfererträge	1.034	951
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.210	22.442
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.309	7.489
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.780	2.007
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.097	42.603
8. + Aktivierte Eigenleistungen	130	35
9. +/- Bestandsveränderungen	-600	57
10. = Ordentliche Gesamterträge	108.374	129.674
11. - Personalaufwendungen	20.286	20.326
12. - Versorgungsaufwendungen	3.900	2.276
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.752	14.942
14. - Bilanzielle Abschreibungen	14.365	14.801
15. - Transferaufwendungen	38.019	36.785
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.047	11.945
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	-103.369	-101.075
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.005	28.599
19. + Finanzerträge	4.813	1.254
20. - Finanzaufwendungen	18.966	15.232
21. = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-14.153	-13.978
22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.148	14.621
23. + Außerordentliche Erträge	13	4
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	25
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	13	-21
26. = Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.135	14.600

Zur Erläuterung der Ertragsgesamtlage verweisen wir ergänzend auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.4 Finanzgesamtlage

Die Finanzgesamtlage der Kreisstadt Siegburg ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds umfasst im vorliegenden Fall ausschließlich die flüssigen Mittel.

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Gesamtkapitalflussrechnung ersichtlich (siehe auch Anlage 3/Seite 17 dieses Berichtes). Der Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2), wobei der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verweisen wir zur Erläuterung der Finanzgesamtlage ergänzend auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

	2011 T€	2010 T€
Ordentliches Ergebnis	-9.148	14.621
Abschreibungen/Zuschreibungen auf das		
+/- Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.365	14.801
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-700	-31.437
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.254	-3.740
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des		
-/+ Anlagevermögens	0	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
-/+ Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.760	1.316
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der		
+/- Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.368	-11.278
-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	13	-21
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.405	-15.738
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
+ Sachanlagevermögens	331	149
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.013	-12.124
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-377	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27	0
Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen,		
+ Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.390	2.844
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.695	-9.131
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.266	-1.767
- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der		
+ Aufnahme von (Finanz-)Krediten	127.104	218.762
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-123.251	-192.645
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.587	24.350
+ Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.297	-519
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte		
+/- Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	593	1.112
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.890	593

Ausgewählte Kennzahlen zur Gesamtabchlussanalyse:

		<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	38,2	35,3
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	7,5	9,3
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	18,1	19,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	17,3	15,7
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	56,6	62,4
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	17,4	9,9
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	19,6	20,1
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	13,3	14,8
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	36,8	36,4
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	18,3	15,1
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	104,8	128,3

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 haben wir den als Anlage 8 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 20. September 2013 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kommune. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 20. September 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 20. September 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie

Gesamtabschluss,
Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk

Kopie

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2011

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	561.854.538,41	540.629.055,14	1. Eigenkapital	-44.951.615,53	-55.352.616,84
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.731.402,13	14.987.169,36	1.1 Allgemeine Rücklage	-47.641.032,93	-44.685.783,66
1.2 Sachanlagen	500.234.760,89	479.031.314,48	<i>davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</i>	<i>17.886.829,00</i>	<i>17.886.829,00</i>
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1.1 Grünflächen	54.882.298,91	54.882.098,91	1.3 Ausgleichsrücklage	-16.432.531,00	
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	1.4 Ergebnisvortrag	9.987.165,30	3.932.756,93
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	1.4 Gesamtergebnis	9.134.783,10	-14.599.590,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	6.999.888,50	1.5 Ausgleichsposten f. Ant. a. Gesellschafter		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte			2. Sonderposten	-70.645.139,19	-69.508.843,52
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.209.231,55	2.255.277,72	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-58.531.889,75	-58.196.581,81
1.2.2.2 Schulen	82.742.173,25	75.164.974,56	2.2 Sonderposten für Beiträge	-5.030.383,57	-4.313.270,76
1.2.2.3 Wohnbauten	2.076.134,19	3.906.704,75	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-397.626,21	-397.626,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	97.277.142,35	93.376.802,86	2.4 Sonstige Sonderposten	-6.685.239,66	-6.601.364,95
1.2.2.5 Sportanlagen			3. Rückstellungen	-63.601.983,44	-64.301.583,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.1 Pensionsrückstellungen	-56.843.339,50	-54.051.131,00
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.722.592,34	34.731.261,53	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-490.000,00	-490.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.491.615,41		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.509.774,48	-4.045.489,10
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.			3.4 Steuerrückstellungen	-100.188,55	-9.643,29
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	136.242.920,03	119.046.232,36	3.5 Sonstige Rückstellungen	-4.658.680,91	-5.705.320,16
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.523.706,84	14.534.835,38	4. Verbindlichkeiten	-411.378.873,71	-397.305.129,30
1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	33.995.128,24	40.036.535,79	4.1 Anleihen		
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.959.484,24	1.612.038,46	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	-312.185.532,42	-313.353.543,55
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden			4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-78.171.643,44	-73.151.248,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.289.255,98	6.087.940,88	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	-10.547.326,06	-1.231.490,35
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge			4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-3.095.525,28	-3.334.541,02
1.2.6.1 Fahrzeuge	1.531.726,06	7.895.344,69	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-7.378.846,51	-6.234.306,06
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	955.243,44	453.022,06	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.190.951,26	-8.044.033,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.775.266,68	7.147.911,05			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.369.860,88	7.709.352,98			
1.3 Finanzanlagen	45.888.375,39	46.610.571,30			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.489,49	853.873,72			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	424.042,87	379.098,43			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.688.620,17	37.686.620,17			
1.3.4 Sondervermögen					
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkonsolidierungskreis					
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.045.229,43	6.601.364,95			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.235.385,28	660.385,28			
1.3.6 Ausleihungen					
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen					
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen					
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	372.608,15	429.228,75			
2. Umlaufvermögen	35.359.866,66	52.465.680,87			
2.1 Vorräte	19.308.137,03	35.712.127,95			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	19.308.137,03	35.712.127,95			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.162.057,42	16.160.072,91			
2.2.1 Forderungen	13.651.781,60	15.302.566,55			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	510.275,82	857.506,36			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	1.889.672,21	593.480,01			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.554.158,06	1.417.470,86			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
SUMME AKTIVA	598.768.563,13	594.512.206,87	SUMME PASSIVA	-598.768.563,13	-594.512.206,87

 Siegburg, 19.9.2013
 Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

Stadtkämmerer

 Siegburg, 19.9.2013
 Bestätigt:

gez. Franz Huhn

Bürgermeister

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-52.575.218,78	-41.252.189,48
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.838.730,97	-12.837.679,83
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.033.907,62	-950.908,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.210.365,39	-17.981.211,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.308.626,22	-11.950.231,19
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-1.780.114,92	-2.006.894,13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.096.467,75	-42.602.457,70
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-130.232,55	-35.130,32
9	+/- Bestandsveränderungen	599.844,03	-57.025,47
10	= Ordentliche Gesamterträge	-108.373.820,17	-129.673.728,31
11	- Personalaufwendungen	20.286.072,16	20.325.811,13
12	- Versorgungsaufwendungen	3.900.041,11	2.275.695,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.751.518,17	14.942.021,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.365.023,70	14.800.781,63
15	- Transferaufwendungen	38.019.299,25	36.785.566,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.047.225,09	11.944.840,39
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	103.369.179,48	101.074.716,42
18	= <i>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</i>	-5.004.640,69	-28.599.011,89
19	+ Finanzerträge	-4.813.399,37	-1.253.570,74
	<i>davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen</i>	-44.944,44	-85.127,05
20	- Finanzaufwendungen	18.966.176,44	15.231.691,77
21	= <i>Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</i>	14.152.777,07	13.978.121,03
22	= <i>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</i>	9.148.136,38	-14.620.890,86
23	+ Außerordentliche Erträge	-13.353,28	-4.010,13
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	25.310,88
25	= <i>Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)</i>	-13.353,28	21.300,75
26	= <i>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</i>	9.134.783,10	-14.599.590,11
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		

III. Anhang zum Gesamtabchluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis.....	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	4
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz	9
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	16
7. Sonstige Angaben	16
8. Gesamtkapitalflussrechnung	16



1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 24. August 2002 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beigelegt.

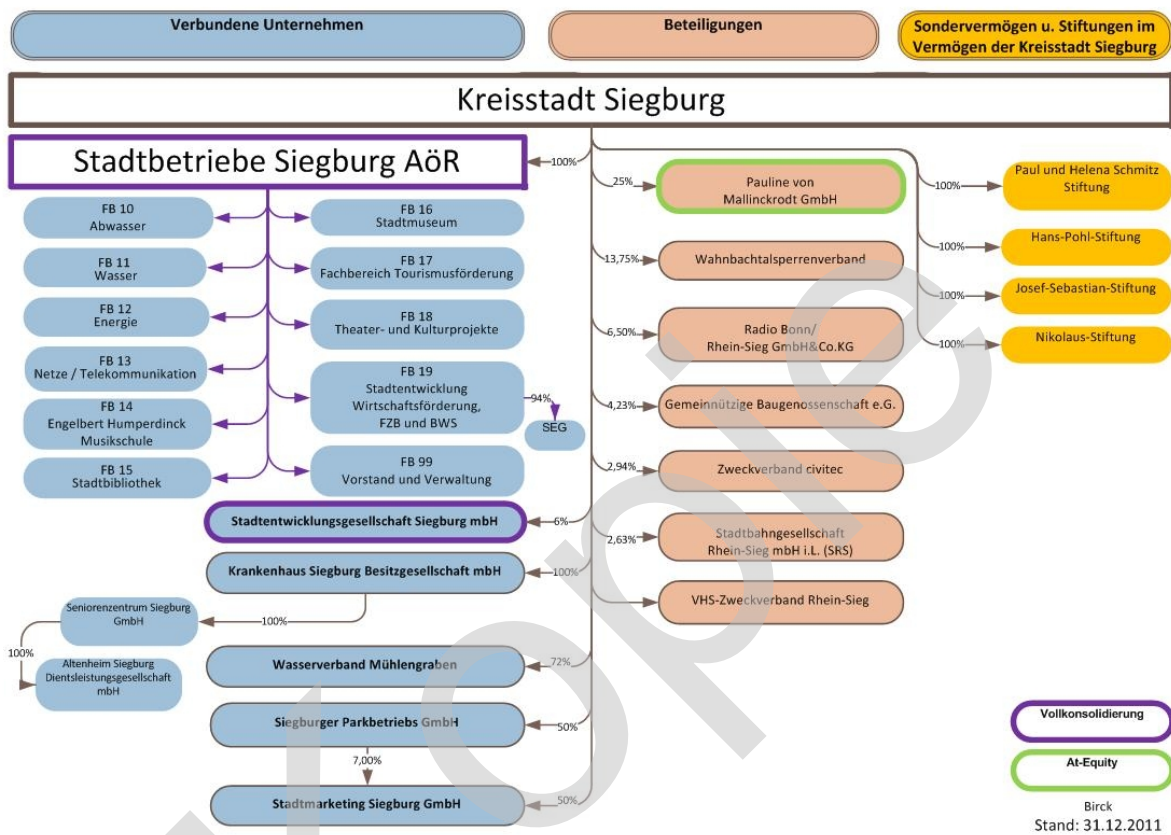
KOPPIE



2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2011 an 15 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt 4 Unternehmen im Sondervermögen bzw. als Stiftungen.

Der Konsolidierungskreis des Konzern „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Zum 01.01.2011 sind das Abwasserwerk, das Wasserwerk und 94% der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in einem neu gegründeten Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg (SBS) AöR, aufgegangen. Es sind somit zum 31.12.2011 nur noch zwei Unternehmen voll und eines nach der Equity Methode zu konsolidieren, die Stadtbetriebe Siegburg AöR, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und die Pauline von Mallinckrodt GmbH.

Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabchlussrichtlinie und dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabchlussrichtlinie wurde jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabchluss zugewiesen. Für die Erstkonsolidierung wurde zusätzlich eine Sonderrichtlinie erlassen.

Der Beteiligungsbericht 2011 der Kreisstadt Siegburg ist dem Gesamtabchluss 2011 beige-fügt.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonsolidierung - Zeitpunkt des Anteilserwerbs - wurde eine Sonderrichtlinie erlassen. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW darstellen. Anschließend wurden Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010 durchgeführt, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabchluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW der Tochterunternehmen, Abwasserwerk und Wasserwerk, entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.886.829,00 € der als „davon“-Vermerk in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der **Equity Methode** mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabchluss einbezogen. Dabei entstand ein positiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB a.F. in Höhe von 333.417,66 €. Die Folgekonsolidierungen erfolgen gem. der Aufstellung aus der Gesamtabchlussrichtlinie Punkt 4.2.2. Der Anteil der assoziierten Beteiligung beträgt zum 31.12.2011 424.042,87 €.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten als fortgeführte Anschaffungskosten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (**Zwischenergebniseliminierung**). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der



Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und weitestgehend von den Erträgen und Aufwendung der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurde der Gesamtabchluss zum 31.12.2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW. Es wurde umfassend von den Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ Gebrauch gemacht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte auf die Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung der Kreisstadt Siegburg wurde mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet, die für das Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten im Bezug auf die Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Bei der SEG und der SBS AöR wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei der SEG wurde für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich 20% gewinnmindernd aufgelöst.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntocherunternehmen beibehalten.



Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebest. Turnhallen
- Festwert Sammlungsausstattung
- Festwert Spielplätze
- Festwert Straßenmobiliar
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Einrichtung Feuerwegerätehäuser
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Büchereien
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücher
- Festwert Geschirrmobil
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Ebenso wurde bei der Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Für das ICE-Bahnhofsgebäude der SEG besteht nach Fertigstellung keine Veräußerungsabsicht mehr, es wurde deswegen vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen unter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgegliedert; ebenso wurde mit den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven verfahren.

Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Geothermieanlage und das Lichtwellenleiternetz wurden unter den Maschinen und technischen Anlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wurden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.



Diese bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungswerte der Stiftungen im Sondervermögen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die beweglichen Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten die Bohrpfehlwand beinhalten dabei auch die aufgelaufenen Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Grundstücke verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Zum Bilanzstichtag wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Das im Vorjahr im Umlaufvermögen aufgeführte Lichtwellenleiternetz der SEG wurde im Berichtsjahr an die Mehrheitsgesellschafterin, Stadtbetriebe Siegburg AöR veräußert. Für das ICE-Bahnhofsgebäude der SEG besteht nach Fertigstellung keine Veräußerungsabsicht mehr, es wurde deswegen in das Anlagevermögen umgliedert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen wurden zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2011 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW der Forderungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Umbewertung bereits für die Summenbilanz ergebniswirksam angepasst.

Liquide Mittel

Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.



Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei dem Konzern „Kreisstadt Siegburg“ bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen
- Abwasserbeseitigung

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insofern nicht belastet wird.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Umbewertung bereits für die Summenbilanz ergebniswirksam angepasst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.



Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Erweiterung von Bilanzposten

In der Gesamtbilanz wurden auf der **Aktivseite** die Posten

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 1.2.2.2 Schulen
- 1.2.2.3 Wohnbauten
- 1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude
- 1.2.2.5 Sportanlagen
- 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.
- 1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen
- 1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.
- 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW).

Auf der **Passivseite** wurde lediglich der Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ als Davon-Vermerk unterhalb der Allgemeinen Rücklage ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden solche ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist, aber die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %



Die Anteile an **assoziierten Unternehmen** betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg (25 %).

Die **übrigen Beteiligungen** beinhalten Anteile an:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,23%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

Beim **Sondervermögen** werden die Stiftungen:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg

ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung und Hans Pohl Stiftung) zukünftig unter den Wertpapieren des Anlagevermögens und den liquiden Mitteln mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss wird als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung beigelegt.

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich insbesondere um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) und das Wertpapierdepot der Nikolaus-Stiftung in Höhe von 550.000,00 €.

Die **Ausleihungen** wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken für die Vorräte bei der Kreisstadt Siegburg ausgenommen dem Streugut i.H.v. 129.886,99 € ein Festwert gem. § 34 (1) GemHVO gebildet. Das im Vorjahr im Umlaufvermögen aufgeführte Lichtwellenleiternetz und die Geothermieanlage der SEG wurde im Berichtsjahr an die Mehrheitsgesellschafterin, Stadtbetriebe Siegburg AöR, veräußert. Für das ICE-Bahnhofsgebäude der SEG besteht nach Fertigstellung keine Veräußerungsabsicht mehr, es wurde deswegen in das Anlagevermögen umgegliedert.



Der **Forderungsbestand** zum 31.12.2011 basiert auf den entsprechenden Nennbeträgen der Forderungen bzw. der angepassten Bewertung nach den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger für das Folgejahr.

Beim **Eigenkapital** werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“, „Ergebnisvortrag“ und „Gesamtjahresergebnis“ unterschieden. Das „Gesamtjahresergebnis“ stellt im Rahmen des Gesamtabchlusses das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung dar.

Bei der **Allgemeinen Rücklage** handelt es sich um den Saldo der allgemeinen Rücklage der Kreisstadt Siegburg in Höhe von 65.528 T€ und des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€.

Die **Ausgleichsrücklage** betrug zum 31.12.2010 0,00 € und wurde in 2011 auf 16.432.531,00 € aufgefüllt. Der Verlust zum 31.12.2011 soll durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der **Ergebnisvortrag** bildet die Auswirkungen der Kapitalkonsolidierung ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt bis zum 01.01.2011 sowie die Korrekturbedarfe zu den Konsolidierungen ab.

Das Jahr 2011 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von 9.134.783,10 € inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Umbewertung gemäß konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach GO NRW und GemHVO NRW sowie aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung sowie den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung.

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als **Sonderposten** ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz/Elisabethstr.

Hinsichtlich der **Beitragsabrechnung** Neue Poststraße:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 03.11. bis 02.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungs-



beschluss kann demnach Anfang 2012 erwartet werden. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung. Diese erfolgte zum 7.12.2012.

Die Baumaßnahme Friedensplatz/Elisabethstr. wurde erst im April 2013 endgültig fertiggestellt.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Im Bereich des Fachbereiches Abwasser bestand eine Überdeckung aus Schmutzwassergebühren, Frischwassergebühren und Regenwassergebühren von insgesamt 397.626,21 € zum 31. Dezember 2011. Diese Rückstellung für Gebührenaussgleich wurde nach GemHVO i.V.m. KAG in einen Sonderposten umgliedert.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche mit Unterdeckungen:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich Rettungsdienst schließt im Jahre 2011 mit einer Unterdeckung von 70.513,84 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 96,11%.

Entsprechend § 6 Abs. 2 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen Unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ausgeglichen werden. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt die Verrechnung der Betriebsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 noch eine verbleibende Unterdeckung in Höhe von -217.616,41 €.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2011 ein Kostendeckungsgrad von 69,34 % (-100.579,46 €) ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90%, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in der Gesamthöhe von -140.102,04 €.

Winterdienst

In der vorgenommenen Gebührenkalkulation für den gebührenrelevanten Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 289,98 % ermittelt; auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90% zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Die sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2011 ergebende Überdeckung beträgt 122.671,09 €.

Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt abzüglich der Überdeckung aus 2011 eine Unterdeckung aus den Jahren 2009 und 2010 in Gesamthöhe von -275.458,39 €.



Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Kostendeckungsgrad von 95,85 % (-33.808,35 €) ermittelt.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2008 in Höhe von insgesamt -366.846,17 € konnte entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2011 nicht ausgeglichen werden.

Der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck ebenso für die in die Stadtbetriebe Siegburg AöR übergeleiteten Beamten

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe** von 490.000,00 € wurde für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.510 T€ betreffen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Steuerrückstellungen betreffen mit 100 T€ vor allem Körperschaftsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurde aufgrund der Eliminierungsverpflichtung im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.659 T€ beinhalten im Wesentlichen Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66), Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Punkt VI).

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie einer Passivierung bereits erhaltener Mietzahlung.

Es bestehen **Haftungsverhältnisse**. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 28.708.424,66 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
301.395,88	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
455.670,84	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
22.952.676,60	Nordrheinische Ärzteversorgung	Ausfallbürgschaft für die Miete des Seniorenzentrums
1.855.796,66	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Siegburg
254.771,20	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
687.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH

561.667,14	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
404.289,21	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
44.809,00	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
150.000,00	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins
44.476,05	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
267.110,56	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
125.532,51	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
76.787,62	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
65.757,23	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
460.684,16	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2011 von insgesamt 22.952.676,60 € bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 182.164,10 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 126 Monaten bzw. 10½ Jahren.

Die **Kreisstadt Siegburg** haftet aufgrund von Ausfallbürgschaften sowie aufgrund von Patronatserklärungen zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) für sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der SEG in Höhe von 40.173.441,69 €

Die Patronatserklärungen wurden wie folgt abgegeben:

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 01.01.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Stadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der BFL Leasing GmbH, Eschborn, sichert die Kreisstadt Siegburg dieser zu, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die SEG bis zur vollständigen Erfüllung eines Leasing-Vertrages in der Weise finanziell ausgestattet bleibt, dass sie zur vertragsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Leasing-Vertrag in der Lage ist. Der Leasingvertrag bezieht sich auf das in der Rhein-Sieg-Halle befindliche Mobilium im Wert von rd. 170.000,00 €. Zwischenzeitlich sind alle Zahlungen seitens der SEG erfolgt, die Patronatserklärung ist somit gegenstandslos.

In einer dritten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.



Im Konzern „Kreisstadt Siegburg“ belaufen sich die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2011 insgesamt auf 91.834.542,95 €

13. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Kreisstadt Siegburg

Zu bestehenden Darlehensverträgen, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge auf 65.068.397,66 €. Mit der Kreissparkasse Köln wurde in einem Zinsswapgeschäft ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,03 Prozentpunkten, bei vier Zinssatzswapgeschäften als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,02 Prozentpunkten sowie bei zwei Zinssatzswapgeschäften ein 3-Monats-EURIBOR ohne Marge vereinbart. Mit der WGZ-Bank wurde bei drei Zinssatzswapgeschäften als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,07 Prozentpunkten vereinbart. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln und die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2011 beliefen sich die Marktwerte der neun Swap-Geschäfte auf insgesamt - 9.124.420,05 €. Der Anstieg der Rückzahlungsbeträge von 61,8 Mio. € auf 65,1 Mio. € resultiert aus der Übernahme zweier Darlehen des ehemaligen Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, welche im Rahmen der „Gesamtrechtsnachfolge AöR“ auf die Stadt übergegangen sind.

Im Bereich der Liquiditätskredite wurde mit der West LB ein Zinssatzswap auf einen bestehenden Liquiditätskredit bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mittels dieses Zinssatzswaps wurde der Zinssatz zu diesem Kassenkredit auf 3,9 % fixiert. Mit einem weiteren Zinssatzswap mit der Commerzbank AG wurde eine Reduzierung des Zinssatzes von 3,9 % auf 1,6 % erreicht. Die Phasen des o.g. Zinssatzswaps endeten am 30. September 2011. Ab dem 1.10.2011 betrug der Zinssatz aus der zweiten Phase des Zinssatzswaps mit der Commerzbank 3,39 %.

Zudem wurde mit Laufzeitbeginn zum 16.9.2011 ein Zinssatzswap mit der Landesbank Baden-Württemberg vereinbart. Hier wurde der Zinssatz auf 0,96 % festgeschrieben.

Zum 31.12.2011 beliefen sich die Marktwerte dieser Swap-Geschäfte auf -1.026.844,30 € und -279.757,94 € (Kreditvolumen insgesamt 46 Mio. EUR).

SEG

Die SEG hat im Geschäftsjahr 2011 ausschließlich der Risikoabsicherung dienende Zinsswap-Geschäfte abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte verfolgt die Gesellschaft eine Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von 22.852 T€. Sie



haben zum Stichtag einen negativen Marktwert von insgesamt 4.236 T€. Die Barwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

SBS AöR

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, am 29.08.2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 01. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (nunmehr Portigon AG, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ein. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Zinsswapgeschäfte abgeschlossen, deren Laufzeit am 19.12.2011 beginnen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -2.982 T€. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 18.194 T€.

Fachbereich Wasser

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Zins-Swap-Geschäft mit einem Kreditinstitut abgeschlossen, das der Sicherung des Zinses eines Darlehens (487 T€) in gleicher Höhe dient. Im Rahmen des Swap-Geschäfts zahlt das Wasserwerk einen festen Zinssatz von 3,91% und erhält den variablen Zinssatz des gesicherten Darlehens in Höhe des 6-Monats-Euribor plus eines Aufschlags von 0,415 %. Die Laufzeit endet zum 30.06.2039. Zum Abschlussstichtag beträgt der Marktwert des Zins-Swap-Geschäftes -95.609,78 €.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisstadt Siegburg	€ -7.588.527,00
Stadtbetriebe Siegburg AöR	€ 30.248,77
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	€ -2.535.130,30
	€-10.093.408,53
Ergebnis aus Konsolidierung 2011	€ 958.625,43
Verlust gemäß Gesamtergebnisrechnung	€- 9.134.783,10

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenpiegel und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 7 aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach DRS 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:



Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von 1.889.672,21 € zusammen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2011 und 2010 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2011 EUR	2010 EUR
	Ordentliches Ergebnis	-9.148.136,38 €	14.620.890,86 €
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.365.023,70 €	14.800.781,63 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-699.600,11 €	-31.436.562,86 €
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.253.510,25 €	-3.740.181,65 €
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- €	- €
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.760.032,55 €	1.315.960,58 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.368.278,02 €	-11.277.931,77 €
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	13.353,28 €	-21.300,75 €
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.405.440,81 €	-15.738.343,96 €
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	331.176,75 €	149.229,86 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.012.766,81 €	-12.124.490,53 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €



-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-376.630,25 €	- €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	- €	- €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000,00 €	- €
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.389.805,92 €	2.844.106,54 €
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.695.414,39 €	-9.131.154,13 €
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	-1.266.218,21 €	-1.766.449,62 €
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	127.103.447,72 €	218.762.000,00 €
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-123.251.063,73 €	-192.645.000,00 €
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.586.165,78 €	24.350.550,38 €
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.296.192,20 €	-518.947,71 €
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	593.480,01 €	1.112.427,72 €
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.889.672,21 €	593.480,01 €

Siegburg, 19.9.2013

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

Stadtkämmerer

Siegburg, 19.9.2013

Bestätigt:

gez. Franz Huhn

Bürgermeister

IV. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag d. VJ.
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	312.185.532,42 €	40.218.276,07 €	126.926.947,86 €	145.040.308,49 €	313.353.543,55 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.171.643,44 €	52.171.643,44 €	26.000.000,00 €	- €	73.151.248,32 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.547.326,06 €	799.946,39 €	2.428.306,44 €	7.319.073,23 €	1.231.490,35 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.095.525,28 €	3.094.980,44 €	544,84 €	- €	3.334.541,02 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.378.846,51 €	7.131.146,51 €	21.200,00 €	226.500,00 €	6.234.306,06 €
7. Summe aller Verbindlichkeiten	411.378.873,71 €	103.415.992,85 €	155.376.999,14 €	152.585.881,72 €	397.305.129,30 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

		87.872.918,09
91.834.542,95		



V. Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg
per 31.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen	3
4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg	5
5. Chancen und Risiken für die künftigen Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg	5
5.1. Allgemeines	5
5.2. Chancen- und Risikomanagement	6
5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kreisstadt	6
Siegburg	6
6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO	8
6.1. Verwaltungsvorstand	8
6.2. Ratsmitglieder	8



1. Allgemeine Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW, ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit ihren rd. 40.000 Einwohnern Kreisstadt und Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Sie liegt im Süden Nordrhein-Westfalens, etwa 8 km östlich des Rheins, an der Mündung der Agger in die Sieg im südöstlichen Winkel der Kölner Bucht, begrenzt im Osten von den Höhen des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Längere Grenzen hat Siegburg zu den Nachbarstädten Troisdorf, Lohmar und Hennef. Die nahen Großstädte Köln und Bonn sind durch gute Verkehrsverbindungen schnell zu erreichen.

Der Namensgeber der Stadt ist die Sieg, die westlich von Siegburg in den Rhein mündet. Wahrzeichen Siegburgs ist der Michaelsberg, der von der Benediktinerabtei St. Michael gekrönt ist. Geologisch handelt es sich um einen erloschenen Vulkan.

Siegburg unterhält Partnerschaften mit den Städten Nogent-sur-Marne (Frankreich), Guarda (Portugal), Boleslawiec (Polen), Selçuk (Türkei) und Orestiada (Griechenland).

Siegburg bietet ein vielfältiges Angebot im Bereich Kultur, Jugend und Sport. Beispielhaft seien genannt: die Studiobühne Siegburg, die Stadtbibliothek, die Engelbert-Humperdinck-Musikschule sowie die im September 2006 eröffnete Rhein-Sieg-Halle, ein Multifunktionskomplex, in den bis zu 2.000 Zuschauer passen. Für den Museumsfreund hält die Stadt das Siegburger Stadtmuseum, das Siegwerk-Museum im Torhaus sowie das Abteimuseum in der Abtei Michaelsberg bereit. Acht Grundschulen und fünf weiterführende Schulen sowie die Volkshochschule Rhein-Sieg stehen für ein breit gefächertes Bildungsangebot.



Eine der großen Stärken Siegburgs ist die verkehrsgünstige Lage. Sie bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 15 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt vier Unternehmen im Sondervermögen bzw. im Vermögen der Kreisstadt Siegburg. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabschluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Dabei wurde gemäß § 2 Absatz 2 NKF-Einführungsgesetz NRW auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen. Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2011 neben der Kernverwaltung aus zwei verbundenen Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabschlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW und sind im Gesamtabschluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 108.374 T€ und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 103.369 T€ ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 5.005 T€ aus (Aufwandsdeckungsgrad 105%). Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von -14.153 T€ und eines positiven außerordentlichen Gesamtergebnisses von 13 T€ errechnet sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von 9.134.783,10 €.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 52.575 T€ auf die Steuereinnahmen und mit 18.839 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. In den öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 103.369 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (38.019 T€ = 37 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 24.186 T€.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 4.813 T€ und Finanzaufwendungen von 18.966 T€. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2011 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit 561.855 EUR insgesamt 94 % der Gesamtbilanzsumme von 598.769 T€. Es entfällt im Wesentlichen mit 500.235 T€ auf Sachanlagen und mit

45.888 T€ auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft vor allem Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude, Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Im Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Fachbereiches Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich insbesondere um Anteile am Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (36.914 T€) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte- betragen insgesamt 6 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 35.360 T€ und entfällt mit 19.308 T€ auf Vorräte, mit 14.162 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 1.890 T€ auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Es befinden sich keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“.

Das Eigenkapital von 44.952 T€ beträgt insgesamt 7,5 % der Gesamtbilanzsumme.

Es entfällt mit 65.528 T€ auf die allgemeine Rücklage, in der ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€ verrechnet ist, und mit 9.135 T€ auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2011. Zum 31. Dezember 2011 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 8 % des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagendeckungsgrad II = 71 % (Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 70.645 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen von zusammen 63.602 T€ betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 56.843 T€, Instandhaltungsrückstellungen mit 1.510 T€ sowie sonstige Rückstellungen mit 4.659 T€.

Zum 31.12.2011 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 411.379 T€ und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 312.186 T€ sowie aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 78.172 T€. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 103.416 T€ um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit 307.963 T€ um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 483.172 T€ bzw. 81% der Gesamtbilanzsumme von 598.769 T€.



Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung	2011 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.405
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 16.695
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.586
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.296
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	593
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.890

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 29.10.2009, den Auftrag für die Errichtung der Vierfachsporthalle, des Schulanbaus und der Kleinspielfelder an die Firma Sport StadiaNet (SSN) im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projektes mit einem Investitionsvolumen von rund 10 Mio.€ zu erteilen. Schulanbau und die Vierfachhalle wurden am 30.6.2011 eingeweiht, die Eröffnung der Kleinspielfelder erfolgte am 3.5.2012.

Am 13.12.2012 beschloss der Rat der Kreisstadt Siegburg im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2013. Die SBS AöR trat in den bestehenden Pachtvertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH ein.

Mit Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 13.06.2013 wurde der Aufgabenumfang der SBS AöR um den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle zum 01.08.2013 erweitert.

5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

5.1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen.

Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

5.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Grundsätzlich wird das Risikomanagement in den Gesellschaften selbstständig ausgeführt. Es wurden Leitlinien zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken erstellt. Durch die Bündelung von zentralen Aufgaben werden Redundanzen beseitigt und Synergien genutzt.

Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus laufenden Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufszszenarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt Siegburg

Bei der größten Ertragsposition des Ergebnisplans, der Gewerbesteuer, dokumentiert sich die Erholung der Wirtschaft. Für das Jahr 2012 wurde ein Gewerbesteueraufkommen i. H. v. 39,9 Mio. € erreicht. Der aktuelle Stand September 2013 beläuft sich auf rd. 28,1 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich für die Kreisstadt Siegburg uneinheitlich. Für das Jahr 2012 beliefen sich diese auf 11,9 Mio. €. In den Folgejahren wirkt sich besonders die positive Entwicklung der Gewerbesteuer aus. Hieraus ergeben sich Ertragserwartungen für 2013 und 2014 von jeweils rd. 8,5 Mio. €, die über die Jahre der Finanzplanung wieder auf bis zu 12 Mio. € im Jahr 2017 steigen.

Die in seiner Sitzung am 15.3.2012 durch den Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossene Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab dem 1.7.2012 hat nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt. Eine Vielzahl von gemeldeten Zweitwohnsitzinhabern hat sich aufgrund der Befragung abgemeldet, da der Zweitwohnsitz schon lange nicht mehr bestand, andere waren unbekannt verzogen. Einige haben Siegburg zu ihrem Hauptwohnsitz erklärt. Insofern war der Ertragsansatz nach unten zu korrigieren.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist nach wie vor festzustellen, dass es, trotz durchgängiger Einsparbemühungen in den durch die Stadt beeinflussbaren Aufwendungen, durch die ständige Zunahme im Bereich der Transferaufwendungen nicht gelingt, eine nachhaltige Reduktion der gesamten ordentlichen Aufwendungen zu erzielen. Bei den Personalaufwendungen wurde ein rigoroser Sparkurs angelegt. Es wird weitestgehend auf die Nachbesetzung freiwerdender Stellen verzichtet. Zu erwartende Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse müssen durch diese Maßnahmen aufgefangen werden.



Mit Schreiben vom 5.11.2012 hatte der Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden am Entwurf des Kreishaushaltes folgende geplante Umlagehebesätze mitgeteilt:

2013 37,77 %; 2014 36,72 %; 2015 37,44 %; 2016 37,43 %; 2017 36,68 %

Seitens der Kreisstadt Siegburg wurden aufgrund der durch die kreisangehörigen Kommunen erhobenen Umlagegrundlagen notwendige Hebesätze ermittelt, bei deren Anwendung der Kreis die jeweiligen Zuschussbedarfe decken könnte. Diese errechneten Beträge wurden dann im Etat für die Jahre 2013 bis 2017 veranschlagt.

Am 14.03.2013 hat der Kreistag den Doppelhaushalt 2013/2014 beschlossen. Daraus ergeben sich nunmehr folgende Hebesätze

2013 36,71 %; 2014 36,13 %; 2015 36,59 %; 2016 36,33 %; 2017 35,40 %

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit über alle Jahre positiv ist, d. h., die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen.

Die bis 2015 negativen Jahresergebnisse ergeben sich ausschließlich aus den Finanzergebnissen (jährlich rd. 7 Mio. €), welche hauptsächlich aus den Zinsbelastungen des Darlehensbestandes der Stadt resultieren. Aus der Konsolidierung der SBS AöR resultiert ein negatives Finanzergebnis von rd. 4,2 Mio. € und aus der SEG 2,6 Mio. €

Bei den Zinsaufwendungen sind Risiken gegeben, wenn die Zinsen anhaltend steigen sollten. Dies gilt insbesondere für die Zinsen für Kassenkredite. Diesen Risiken wird durch Abschluss von Zinssicherungsgeschäften (z. B. Doppelswaps oder Zinsbindungen über die Gesamtlaufzeit, solange die Zinsen sich auf historisch niedrigem Niveau befinden) begegnet. Der Durchschnittszinssatz der Investitionsdarlehen liegt derzeit bei 4,2 %. Für den Kassenkredit liegt er aktuell bei rd. 1 %.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg,
- die urbane Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle,
- die Entwicklung eines „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel,
- die Bebauung des Garski-Geländes,
- die Erweiterung des Gymnasiums Alleestraße mit Mensa und weiteren Klassenräumen,
- die Planung und Herstellung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten
- die Bebauung des Henrich-Geländes mit einem Facharztzentrum und der darunterliegenden Tiefgarage Mahrstraße
- der Bau eines neuen Pflegeheims mit betreutem Wohnen an der Heinrichstraße
- der geplante Umzug des Katholisch-Sozialen Instituts auf den Michaelsberg
- Bau eines Geschäfts- und Wohngebäude mit Verbrauchermarkt an der Cecilienstraße / Grimmelsgasse

Durch die Bildung der Stadtbetriebe Siegburg AöR konnten die bisher in einzelnen GmbHs, im Eigenbetrieb Wasserwerk und die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk organisierten Aufgaben strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden. So wurden die Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Theater- Literatur- und kulturelle Veranstaltungen, Musikschule, Tourismus und Fremdenverkehr, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Energie sowie Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Ratsbeschluss vom 7.10.2010 zum 1.1.2011 übertragen. Analog dazu erfolgte zur Sicherstellung einer adäquaten Vermögensausstattung der Übergang des Vermögens aus den vorgenannten Aufgabenbereichen. Darüber hinaus übernahmen die Stadtbetriebe einen 94%-Anteil an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH. Am 13.12.2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1.1.2013 in die SBS AöR beschlossen.

6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO

6.1. Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH (bis 01.06.2009: Pro Siegburg. Gesellschaft für Stadtmarketing mbH)
Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
Betriebsleiter des Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg (bis 31.12.2010)
Stv. Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg (bis 31.12.2010)
Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR (ab 01.01.2011)

6.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Gesamtlagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 19.09.2013

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

Stadtkämmerer

Siegburg, 19.09.2013

Bestätigt:

gez. Franz Huhn

Bürgermeister

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von versehensvollständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Basche	Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Sv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg	-	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied in der DWHG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Beisitzer im Heimatverein Seligenthal e.V.	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V.; Braschower TV 1913; MGV Sangerbund 1892, Siegburg-Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Seligenthal; Pfarrverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoss ;SKM; Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; DWHG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Sv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein- Sieg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Sv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Sv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln; Sv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AdR	-	Vorsitzender der CDU- Stadtratsfraktion	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Siv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Siv. Vorsitzende der Baumkommission	-	-	Siegburger Turnverein; Schulpflegeschäft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Allerstraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft; Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Witoldkind"; Siegburger Obwms e.V.
Birck	Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel	Ferdinand	Versicherungsangestellter	-	-	Siv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmaking Siegburg GmbH; Siv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	Mitglied der Vertreterversammlung der Genossenschaftsbank VR-Bank Rhein-Sieg e.G.	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau-Weiß	-
Burgemeister	Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	Siv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Siv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	Bürgergemeinschaft Deichthaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichthaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"
Ferreira da Silva	Joao	Schlichtkoordinator	-	-	-	-	-	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Dahmann	Thomas	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Siv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Siv. Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkschutzszweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	CDU-Mittelstandsjunior; KG Husaren Grün- Weiß Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Siegburger SV 04; Junggesellen und Männerreih Brückberg; Förderverein Adolf- Kolping-Grundschule; Murald e.V.; St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg
Diegaler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB); Berlin; Siv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkschutzszweckverbandes Rhein-Sieg	-	Siv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion Beisitzerin im Kindergarten ARKADAS e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Amare e.V.; Förderverein Allenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Deutsch- Türkischer Freundesverein e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot- Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Allenheimes St. Josef e.V.; FC Fandub Sempër Colonia; DJK Stallberg- Waldsorf e.V.; Junggesellenverein-Männerreih Frotsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klosterfale-Fandub Weillah-Taunus e.V.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Eichner	Harald	Pensionär	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Stiftung Illustration; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-	Kunstverein Rhein-Sieg e.V.; Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr; AWO Siegburg
Fleck	Helmut	Rentner	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung; Mitglied des Kreistages	-
Haas	Sigrid	Rektorin i.R.	-	Sv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Sv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Sv. Vorsitzende der FDP- Stadtfraktion	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von versehenspflichtigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	stv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH; Mitglied der Stiftung Illustration	-	2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Hagen	Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Partnerschaftsverein Siegburg (Vorsitzender)	KGHusaren Grün-Weiss e.V. Siegburg
Heif	Charly	Rentner, Handelsvertreter für Versicherungen	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wähler Heide; Stv. Mitglied der Baumkommission; Mitglied des Aufsichtsrates der Allenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadttraktation Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Höver	Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEg); stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Allerheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Janoschek	Horst	Geschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion, Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker); Selbständiger Gewerbetreibender, Verpackung-Entsorgung-Wiederverarbeitung	-	-	Mitglied der Versammlungen des Mühlengrabenenverbandes; Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengrabenen GmbH, Siegburg; stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEg)	-	-	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmärkte Siegburg GmbH	-	stv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	AWO-Ortsverband Siegburg

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Kierdorf	Karl	Selbstständiger Kaufmann	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); SIV. Mitglied des Wahlbachtalsperrenverbandes; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-
Körner	Gaby	Versicherungsbetriebswirtin	-	-	Siv. Mitglied des Gesellschafteraus-schusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	SPD-Ortsverein (Stellv. Kassiererin)	TC Blau Weiss Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Delef	Heizung Lüftung Sanitär-Techniker	-	-	Siv. Mitglied der Zweckverbands-versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Krudewig	Norbert	Professor für Baubetrieb und Baumanagement	Berater der Krudewig Baumanage- ment GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg; Mitglied des Aufsichtsrates der Bürger Energie Rhein-Sieg eG	Mitglied der Geschäftserversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt, Stv. Mitglied der Geschäftserversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenthofweg 39, Siegburg	Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg; Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Mai	Hans-Christian	Referent	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Allenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg- Wolsdorf; Förderverein Altmare Siegburg; Förderverein Allenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß, Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Allenheimer St. Josef, Haus zur Mühlen, Siegburg; FC Fandub, Sempfer Colonia, MG, Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MG, Siegburg-Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von versehenspflichtigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Müller	Hans-Werner	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-	-	Sv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Sv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied der Baumkommission	-	-	

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von versehensvollständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Siv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Siv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Siv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Siv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Siv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahnher Heide; Vorsitzende der Baumkommission	-	Siv. Vorsitzende der CDU- Stadttraktaktion	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.
Oler	Michael	Sachbearbeiter beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH; Fraktionsassistent SLB/Die Linke	-	-	-	-	Beisitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.; Klassenpflegschaftsvor- sitzender am Anno-Gymnasium	SIZ e.V.; Verdi

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender), FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP- Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender)	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg; KG Tönnisberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg
Römer	Michael	Beamter	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Rosorius	Martin	Verwaltungsleiter der Dr. Reinold Hagen Stiftung	-	-	Sv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied Verwaltungsrat SBS AGR	-	1. stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg; Vorsitzender der CDU Siegburg; Vorsitzender des DRK- Ortsverbandes Siegburg	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Sv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadimarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalrates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD- Stadttraktion	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Schmidt	Klaus	Rentner	-	-	Sv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Sv. Mitglied der Zweckversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wähler Felder; Mitglied der Baumkommission	-	-	-
Schmidt	Oliver	Firmenkundenberater Sparkassenbetriebswirt bei Kreissparkasse Köln	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	-	Geschäftsführer der SPD- Stadttraktation; 2. Kassierer beim Braschusser Turnverein	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Srv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Srv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Stadtentwicklungsversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Mitglied des Verbandsrat Aggerverband	DJK Stalberg; Junggesellenverein und Männerh. Brückberg; Frände des Brückberger Karnevalszugs; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Solf	Michael	Studiendirektor i.R.	-	-	Srv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlingrabenerverbandes; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des WTV	-	Vorsitzender des Fördervereins der Caritas zur Psychosozialen Krebsberatung; Vorsitzender des Fördervereins Gedankstätte Jüdisches Judentum	Mitglied des Kreistages; Förderverein Abtei Michaelsberg; Förderverein Prem Sada; Förderverein "Amare"; Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis; Kunstverein Rhein-Sieg; Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Starke	Philipp	Student	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-	-
Stauch	Lothar	Beamter	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Sv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	Sv. Vorsitzender der SPD- Stadttraktaktion	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von versehensvollständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Stich	Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Sv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Sv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn; Fraktionsassistent der CDU Siegburg	AMC Siegburg e.V. im ADAC; Deutsch- Japanische Gesellschaft Siegburg; KG Die Tennisberger
Sträßer	Leo	Lehrer	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkschutzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkschutzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von versehensvollständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Thiel	Astrid	Hausfrau	-	-	Siv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Siv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalbeirates der Kreisparkasse Köln; Siv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altemein Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Siv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Siv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Siv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Siv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Siv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnsberger e.V.; SV Hellas Troisdorf e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Waldisek	Nicole	Förderschullehrerin	-	-	Sv. Mitglied der Gesellschafter-versammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-
Wiener	Margret	Rentnerin	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Sv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Sv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundchaftsverein; Kinderschutzbund; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Husaren Grün-Weiss e.V.



Beteiligungsbericht 2011 der Kreisstadt Siegburg

gemäß § 117 Abs. 1
der Gemeindeordnung
für das Land
Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorbemerkung	2
Abschnitt A	
Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtbetriebe Siegburg AöR	4
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	7
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	10
Siegburger Parkbetriebs GmbH	14
Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg	17
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG, Siegburg	20
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	23
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG, Bonn	27
Stadtmarketing Siegburg GmbH	30
Abschnitt B	
Mittelbare Beteiligung	
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	34
Graphische Darstellung der Beteiligungen	37

Vorbemerkung

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements NRW-NKFEG i.V.m. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindefinanzverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie den Personalbestand der Beteiligung enthalten.

Erstmals wurden gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das Berichtsjahr sowie die beiden Vorjahre umfassen. Die Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen richtet sich nach den §§ 266 bzw. 276 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Bericht wurde von der Kämmererei der Kreisstadt Siegburg erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2011.

Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im amtlichen Bekanntmachungsorgan (Extra Blatt) der Kreisstadt Siegburg hingewiesen.

Kopie

Abschnitt A
Unmittelbare Beteiligungen

Kopie

STADTBETRIEBE SIEGBURG AÖR

Organe:

Vorstand:

Herr André Kuchheuser
Herr Andreas Mast (Stellvertreter)

Verwaltungsrat:

Herr Franz Huhn (Vorsitzender)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vorsitzender)
Frau Anna Diegeler-Mai
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer
Herr Charly Halft
Frau Ursula Muranko
Herr Jürgen Peter
Herr Martin Rosorius
Herr Frank Sauerzweig
Herr Eckhard Schwill
Herr Lothar Stauch
Herr Klaus Stich
Frau Astrid Thiel

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,
2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen
3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern
4. die Organisation und Durchführung von Theater-, Literatur- und sonstigen kulturellen Veranstaltungen aller Art und die die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.
5. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Kreisstadt Siegburg,
6. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte
7. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme der damit zusammenhängenden Geschäfte
8. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte
9. der Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Stand: 31.12.2011

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011
A. Anlagevermögen	163.005.586,71 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.222.182,00 €
II. Sachanlagen	147.757.403,71 €
III. Finanzanlagen	26.001,00 €
B. Umlaufvermögen	6.852.214,62 €
I. Vorräte	89.348,78 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.634.412,00 €
III. Wertpapiere	0,00 €
IV. Kassenbestand	1.128.453,84 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.258,28 €
Bilanzsumme	169.907.059,61 €
A. Eigenkapital	42.683.412,55 €
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00 €
II. Kapitalrücklage	31.653.163,78 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.248,77 €
B. Sonderposten	18.285.351,02 €
C. Rückstellungen	3.169.379,98 €
D. Verbindlichkeiten	105.754.153,37 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.762,69 €
Bilanzsumme	169.907.059,61 €

Stand: 31.12.2011

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

1. Umsatzerlöse	19.687.042,20 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	52.938,04 €
3. sonstige betriebliche Erträge	5.370.109,75 €
4. Materialaufwand	5.133.077,32 €
5. Personalaufwand	3.784.910,43 €
6. Abschreibungen	5.531.509,85 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.999.993,03 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	513.094,03 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.300.651,53 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.634.590,33 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	238.451,53 €
12. sonstige Steuern	208.202,76 €
13. = Jahresgewinn	30.248,77 €

Kopie

KRANKENHAUS SIEGBURG BESITZGESELLSCHAFT MBH
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser

Aufsichtsrat:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Herr Hans-Christian Mai
Herr Michael Römer
Herr Heinz-Willi Höver
Herr Charly Halft
Frau Birgit Meyer
Herr Jürgen Peter
Herr Harald Eichner
Herr Frank Sauerzweig
Herr Andreas Mast

Gesellschafterversammlung:

Herr Jürgen Becker

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten der für den Betrieb des Krankenhauses Siegburg genutzten Immobilien, sowie die Beteiligung an gemeinnützigen Einrichtungen der Altenpflege.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Geschäftstätigkeit der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2011 bestand ausschließlich in der Verpachtung der Krankenhausimmobilie in der Siegburger Innenstadt an die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH und dem Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH. Der Vertrag mit der HELIOS Klinikum Siegburg GmbH über den Verkauf der Krankenhausimmobilien wurde am 10.12.2007 mit mehreren aufschiebenden Bedingungen geschlossen. Diese waren am 29.4.2010 alle eingetreten und der Kaufvertrag wurde wirksam. Mit dem Datum der Kaufpreiszahlung zum 12.5.2010 wurde die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH Eigentümerin der Immobilie. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Stadt Siegburg vereinbarungsgemäß (Ratsbeschluss vom 25.3.2010) in die noch valutierenden Darlehen ein, um den Überschuldungsstatbestand für die GmbH zu vermeiden.

Nach dem endgültigen Vollzug des Kaufvertrages über die Krankenhausimmobilie reduziert sich der tatsächliche Gegenstand des Unternehmens lediglich auf das Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH.

Stand: 31.12.2011

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Anlagevermögen	1.312.133,48 €	1.312.138,48 €	27.437.703,91 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	5,00 €	26.125.570,43 €
III. Finanzanlagen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €
B. Umlaufvermögen	445.555,37 €	483.359,12 €	607.451,08 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	21.267,96 €	148.376,92 €	183.869,60 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	424.287,41 €	334.982,20 €	423.581,48 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	748,18 €	526,50 €	748,26 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	35.030.770,18 €
Bilanzsumme	1.758.437,03 €	1.796.024,10 €	63.076.673,43 €
A. Eigenkapital	1.632.559,88 €	1.529.427,80 €	-35.030.770,18 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €
II. Kapitalrücklage	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-10.208.757,37 €	-46.768.955,35 €	-43.527.988,31 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	103.132,08 €	36.560.197,98 €	-3.240.967,04 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	35.030.770,18 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	2.601.610,00 €
C. Rückstellungen	83.389,60 €	226.570,40 €	525.817,28 €
D. Verbindlichkeiten	42.487,55 €	40.025,90 €	59.949.246,15 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.758.437,03 €	1.796.024,10 €	63.076.673,43 €

Stand: 31.12.2011

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	0,00 €	43.303,24 €	45.927,83 €
2. sonstige betriebliche Erträge	209.169,62 €	40.692.028,83 €	1.573.722,20 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	11.303,04 €	11.335,68 €	13.024,55 €
5. Abschreibungen	0,00 €	822.538,00 €	2.170.950,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	96.174,77 €	3.066.707,16 €	233.801,34 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.440,27 €	97.672,58 €	275.577,85 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	358.715,64 €	2.628.972,88 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	103.132,08 €	36.573.708,17 €	-3.151.520,89 €
10. sonstige Steuern	0,00 €	13.510,19 €	89.446,15 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	103.132,08 €	36.560.197,98 €	-3.240.967,04 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 2 Mitarbeiter beschäftigt.

Kopie

STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT SIEGBURG MBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser
Herr Ralf Reudenbach

Aufsichtsrat:

Herr Franz Huhn (Vors.)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vors.)
Herr Klaus Stich
Herr Martin Rosorius
Herr Karl Kierdorf
Herr Philipp Starke
Herr Frank Sauerzweig
Frau Margret Werner
Herr Hans Werner Müller

Gesellschafterversammlung:

Herr Eckhard Schwill

Gesellschafterausschuss:

Herr Eckhard Schwill (Vors.)
Herr Lothar Stauch (stellv. Vors.)
Herr Norbert Bosch
Herr Heinz-Willi Höver
Herr Hans Christian Mai
Herr Manfred Hagen
Frau Birgit Meyer

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern.

Nach der rückwirkenden Verschmelzung der „Betreutes Wohnen Siegburg GmbH“ mit der SEG zum 31.12.2003 gehört auch die langfristige Steuerung, Verwaltung und Vermietung, vorrangig von betreuten Seniorenwohnungen, ferner anderweitige Vermietungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten zum Unternehmenszweck.

Öffentlicher Zweck:

Es handelt sich ausnahmslos um Leistungen, die im Aufgabenbereich der Stadt Siegburg liegen und die eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner der Stadt Siegburg zum Ziele hat.

Stand: 31.12.2011

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt:

- Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermitteln oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben,
- zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Instituten oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegburg ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilien, Objekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen,
- die Führung städtischer Betriebe und/oder Einrichtungen zu übernehmen.

Im Jahr 2011 wurden hierzu durch die Stadtentwicklungsgesellschaft u.a. folgende Projekte verwirklicht bzw. befinden sich in der Planungsphase:

Vermietung und Verpachtung der im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft stehenden Grundstücke bzw. Gebäude.

Verhandlungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Siegburg sowie Bereitstellung von eigenen Grundstücken oder Vermittlung von Fremdgrundstücken. Betreuung bei der Durchführung der vertraglichen und planungsrechtlichen Regelungen.

Führung, Verwaltung und Unterhaltung des Hallen- und Freibades an der Zeithstraße bis zum 1.6.2008. Aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen hat die Stadtentwicklungsgesellschaft den Betrieb und die Unterhaltung des Freizeitbades im Rahmen eines Erbbaurechts- und Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 23.11.2007 auf den privaten Investor „s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH“ zum 2.6.2008 übertragen. Es verbleiben die gemäß Personalüberleitungsvertrag festgeschriebenen Zahlungen von Personalkosten, die der Gesellschaft zu 100 % von dem Investor erstattet werden.

Betreibung des Parkzentrums „Rhein-Sieg-Halle“. Gebäudeunterhaltung für die im Jahr 2006 auf dem „Rhenag-Gelände“ zwischen Ringstraße und Bachstraße fertig gestellte Stadthalle.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft verwaltet im Rahmen des Konzeptes „Betreutes Wohnen“ in dem Objekt Kleiberg 20 17 Wohneinheiten. Die Ende 1998 zwischen der Gesellschaft und den jeweiligen Wohnungseigentümern im Objekt Kleiberg 20 geschlossenen Bauträger-Kaufverträge mit gewerblichem Zwischenmietvertrag wurden zum 31.12.2010 aufgehoben. Die Eigentümer führen das Konzept „Betreutes Wohnen“ seit dem 1.1.2011 in eigener Regie fort.

Mit Vertrag vom 21.8.2007 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtentwicklungsgesellschaft wurde ab dem 1.1.2008 die Betriebsführung im kaufmännischen und technischen Bereich für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg übernommen. Bedingt durch den Übergang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg“ auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1.1.2011 wurde der Betriebsführungsvertrag über die Übernahme der Betriebsführung für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg aufgehoben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	66.490,00 €
B. Anlagevermögen	39.839.568,08 €	30.758.671,85 €	30.966.037,86 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.400,00 €	16.671,00 €	21.931,50 €
II. Sachanlagen	39.829.168,08 €	30.742.000,85 €	30.944.106,36 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Umlaufvermögen	19.821.037,56 €	31.379.827,65 €	34.937.748,31 €
I. Vorräte	18.617.434,62 €	29.793.297,43 €	31.937.188,03 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.168.899,19 €	1.523.608,30 €	2.927.632,08 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	34.703,75 €	62.921,92 €	72.928,20 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	86.178,63 €	119.620,13 €	135.269,40 €
E. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	59.746.784,27 €	62.258.119,63 €	66.105.545,57 €
A. Eigenkapital	918.304,53 €	153.434,83 €	731.686,84 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	3.427.870,24 €	2.744.615,92 €	1.837.807,22 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.535.130,30 €	-2.616.745,68 €	-1.131.684,97 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	340.870,00 €	852.160,00 €
C. Rückstellungen	422.130,93 €	1.403.275,89 €	1.758.607,39 €
D. Verbindlichkeiten	58.328.588,01 €	60.272.321,62 €	62.634.561,23 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	77.760,80 €	88.217,29 €	128.530,11 €
Bilanzsumme	59.746.784,27 €	62.258.119,63 €	66.105.545,57 €

Stand: 31.12.2011

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	2.720.904,08 €	7.829.504,44 €	4.470.861,35 €
2. sonstige betriebliche Erträge	912.112,55 €	1.503.343,92 €	2.216.667,70 €
3. Materialaufwand	279.577,50 €	4.642.026,42 €	831.826,11 €
4. Personalaufwand	199.961,25 €	1.810.233,28 €	1.638.119,69 €
5. Abschreibungen	1.123.130,25 €	1.174.920,10 €	1.144.912,66 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.215.142,13 €	1.710.550,29 €	1.583.635,97 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.329,43 €	23.362,57 €	60.277,39 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.591.244,28 €	2.567.326,55 €	2.531.588,41 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.374.553,38 €	-2.542.827,75 €	-983.953,10 €
10. sonstige Steuern	160.576,92 €	73.917,93 €	147.731,87 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	-2.535.130,30 €	-2.616.745,68 €	-1.131.684,97 €

Kopie

SIEGBURGER PARKBETRIEBS GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Günther Haller

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Herr Bahram Zamani

Vertreter der Stadt:

Herr Franz Huhn
Herr Martin Rosorius
Herr Clemens Bruch
Herr Harald Eichner

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Luz Weser
Herr Bahram Zamani
Herr Werner Moll

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt:

Herr Eckhard Schwill

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Klaus Werner

Unternehmenszweck:

Unternehmenszweck ist der Betrieb eigener und gepachteter Garagenanlagen und sonstiger Parkflächen in Siegburg.

Öffentlicher Zweck:

Bereitstellung von ausreichendem, kostengünstigem Parkraum im Innenstadtbereich.

Stand: 31.12.2011

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die rd. 700 Stellplätze der Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße wurden neben den Dauerparkern von insgesamt 239.100 Kurzparkern genutzt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00 €	0,00 €	11.504,07 €
B. Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Anlagevermögen	22.258,00 €	9.841,00 €	11.771,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	18.758,00 €	6.341,00 €	8.271,00 €
III. Finanzanlagen	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
D. Umlaufvermögen	121.900,80 €	153.072,43 €	134.801,02 €
I. Vorräte	2.962,81 €	2.973,45 €	3.208,01 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	37.475,96 €	83.567,82 €	112.855,48 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	81.462,03 €	66.531,16 €	18.737,53 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.993,58 €	3.004,17 €	12.373,60 €
F. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	150.152,38 €	165.917,60 €	170.449,69 €
A. Eigenkapital	14.739,97 €	14.739,97 €	26.244,04 €
I. Gezeichnetes Kapital	14.060,52 €	14.060,52 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	679,45 €	679,45 €	679,45 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	12.808,28 €	25.074,00 €	22.371,84 €
D. Verbindlichkeiten	122.544,13 €	126.002,79 €	121.505,47 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	60,00 €	100,84 €	328,34 €
Bilanzsumme	150.152,38 €	165.917,60 €	170.449,69 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	666.696,94 €	631.165,04 €	612.623,02 €
2. sonstige betriebliche Erträge	10.863,44 €	7.616,96 €	28.602,90 €
3. Materialaufwand	350.616,07 €	329.824,23 €	317.225,49 €
4. Personalaufwand	228.264,57 €	241.814,17 €	243.064,93 €
5. Abschreibungen	2.604,14 €	1.930,00 €	21.998,66 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	89.417,26 €	111.664,55 €	118.079,16 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	518,13 €	1.585,52 €	4.122,74 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.140,21 €	-48.036,47 €	-63.265,06 €
10. sonstige Steuern	35.693,23 €	33.316,91 €	40.798,05 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg besteht an der Siegburger Parkbetriebs GmbH eine Beteiligung der Parkgemeinschaft Siegburg e.V. die sich wie folgt darstellt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	12.782,30 €	50,00 %
Parkgemeinschaft Siegburg e.V.	12.782,29 €	50,00 %
	<u>25.564,59 €</u>	<u>100,00 %</u>

Beteiligungen:

Stadtmarketing Siegburg GmbH

PAULINE VON MALLINCKRODT GMBH,
SIEGBURG

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Dieter Gessner

Gesellschafterversammlung:

Für die Kreisstadt Siegburg:

Dr. Norbert Krudewig

Vertreter:

Frau Nicole Waloßek

Für die Kongregation der Schwestern der
Christlichen Liebe in Paderborn:

Provinzialoberin

Schwester Agathe Schuppert

Herr Karl-Josef Trachternach

Für die Kirchengemeinde St. Servatius:

Frau Elisabeth Willscheid

Herr Dr. Wolfgang Baum

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorübergehenden Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Es wurde ein ausreichendes Leistungsspektrum angeboten. Über die Grundziele und deren Umsetzung wird durch die Gesellschaft eine umfangreiche Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung erstellt und ständig fortgeschrieben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Anlagevermögen	5.287.667,95 €	4.960.391,29 €	4.409.241,17 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.007,00 €	2.636,00 €	2.949,00 €
II. Sachanlagen	5.270.660,95 €	4.957.755,29 €	4.406.292,17 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	1.700.068,07 €	1.829.101,21 €	2.144.077,70 €
I. Vorräte	13.901,12 €	10.890,92 €	9.817,54 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	717.793,36 €	647.486,95 €	634.395,77 €
III. Wertpapiere	212.049,42 €	66.840,40 €	67.959,01 €
IV. Kassenbestand	756.324,17 €	1.103.882,94 €	1.431.905,38 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	190,49 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	6.970.729,02 €	6.789.492,50 €	6.553.318,87 €
A. Eigenkapital	3.221.852,07 €	3.042.074,31 €	2.509.566,11 €
I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82 €	766.937,82 €	766.937,82 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	2.275.136,49 €	788.450,36 €	596.450,36 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	1.146.177,93 €	921.506,92 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	179.777,76 €	340.508,20 €	224.671,01 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	722.332,25 €	738.845,25 €	773.449,25 €
C. Rückstellungen	396.542,43 €	364.578,70 €	883.638,38 €
D. Verbindlichkeiten	2.626.899,36 €	2.612.681,06 €	2.386.665,13 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.293,42 €	31.313,18 €	0,00 €
Bilanzsumme	6.970.729,02 €	6.789.492,50 €	6.553.318,87 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	6.546.524,76 €	5.857.530,09 €	5.789.824,91 €
2. sonstige betriebliche Erträge	369.309,25 €	437.937,50 €	405.251,60 €
3. Materialaufwand	397.268,33 €	373.231,67 €	353.646,59 €
4. Personalaufwand	5.048.920,08 €	4.496.121,43 €	4.492.031,40 €
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	36.513,00 €	34.604,00 €	35.340,00 €
6. Abschreibungen	331.219,51 €	293.370,42 €	257.561,11 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	914.745,89 €	766.695,27 €	856.674,19 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.265,84 €	22.097,80 €	24.510,72 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	4.790,98 €	1.118,61 €	3.530,99 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.890,30 €	90.196,98 €	66.811,94 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	179.777,76 €	331.435,01 €	224.671,01 €
12. + außerordentliche Erträge	0,00 €	9.073,19 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	179.777,76 €	340.508,20 €	224.671,01 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	191.734,46 €	25,00 %
Kirchengemeinde St. Servatius Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn	383.468,92 €	50,00 %
	<u>191.734,46 €</u>	<u>25,00 %</u>
	<u>766.937,82 €</u>	<u>100,00 %</u>

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT EG SIEGBURG
--

Organe:

Vorstand:

Herr Volker Gördes	hauptamtlich/geschäftsführend
Herr Heinz Neumann	nebenamtlich

Aufsichtsrat:

Herr Jürgen Wipperfürth	(Vorsitzender)
Frau Ursula Bäuerle	(stellv. Vorsitzende)
Herr Hans-Peter Witsch	
Herr Oliver Höntsch	
Herr Hans-Georg Schult	
Frau Ruth Falterbaum	
Herr Gernot Birck	

Mitgliederversammlung: umfasst alle Mitglieder (1.154 Personen)

Unternehmenszweck:

Vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. (§ 2 Abs. 1 der Satzung)

Öffentlicher Zweck:

Errichtung preisgünstigen Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung unter Finanzierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Durch zeitgemäße, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen konnte der Bestand an günstigem Wohnraum gehalten werden. Neben ständigen Verbesserungen und Modernisierungen aus Anlass von Reparaturen werden die Wohnungen im Zuge von Mieterwechseln grundsätzlich umfassend saniert. Ein erheblicher Anteil der Wohnungen stammt aus den 50er und frühern 60er Jahren. Folglich wurden u. a. :

- Steinholzböden durch schwimmenden Estrich und Kunststoff-Bodenbelag ersetzt
- Türen und Türrahmen entfernt und durch Stahlzargen und Normtüren ersetzt
- Wohnungsabschlusstüren gegen einbruchssichere Türen ersetzt
- Gasthermen (Heizung und Warmwasser) in den Keller verlegt
- Elektroinstallationen erneuert und erweitert (mit Starkstromanschluss)
- Sanitäre Installationen überprüft, ggf. erneuert/verändert
- Küchen und Bäder gefliest / vorhandene Fliesen erneuert
- z. T. wurden Balkone versetzt und Wohnungszuschnitte verändert
- z. T. wurden die Haustüranlagen mit Briefkästen erneuert
- Sprech- und Schließanlagen eingebaut
- Wärmedämmungen verbessert

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Anlagevermögen	27.093.407,08 €	25.096.343,89 €	23.288.219,56 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.468,00 €	12.350,00 €	4.129,00 €
II. Sachanlagen	27.080.939,08 €	25.083.993,89 €	23.284.090,56 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	3.859.118,37 €	3.806.575,52 €	3.261.630,30 €
I. Vorräte	1.551.503,75 €	1.423.999,30 €	1.379.121,81 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	54.855,51 €	49.445,06 €	68.138,41 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	2.252.759,11 €	2.333.131,16 €	1.814.370,08 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.116,94 €	8.325,97 €	7.901,59 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	30.959.642,39 €	28.911.245,38 €	26.557.751,45 €
A. Eigenkapital	10.221.118,39 €	10.034.928,68 €	9.303.321,40 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.082.418,37 €	2.040.468,30 €	1.981.557,81 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	8.094.738,41 €	7.951.792,30 €	7.280.455,85 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.961,61 €	42.668,08 €	41.307,74 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	45.040,85 €	37.469,12 €	423.190,02 €
D. Verbindlichkeiten	20.693.483,15 €	18.838.847,58 €	16.831.240,03 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	30.959.642,39 €	28.911.245,38 €	26.557.751,45 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	5.328.616,42 €	5.226.265,35 €	4.777.577,25 €
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	127.504,45 €	44.877,49 €	372.096,03 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	42.000,00 €	42.204,67 €	6.250,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	158.079,50 €	334.327,14 €	195.516,75 €
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.217.177,38 €	2.884.730,71 €	2.843.084,94 €
6. Personalaufwand	594.648,64 €	540.866,11 €	516.446,45 €
5. Abschreibungen	900.646,14 €	779.557,86 €	703.024,44 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	176.342,85 €	243.153,42 €	133.917,66 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.038,78 €	10.043,22 €	22.143,30 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600.699,21 €	499.368,37 €	503.271,78 €
10. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	182.724,93 €	709.632,08 €	673.838,06 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	545,32 €	409,32 €	162,32 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	43.961,61 €	42.668,08 €	41.307,74 €

Insgesamt bestehen bei 1.154 Mitgliedern 8.415 Geschäftsanteile, von denen die Kreisstadt Siegburg 351 Stück hält.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 9 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTBAHNGESELLSCHAFT
RHEIN-SIEG MBH I.L.

Organe:

Geschäftsführer/Liquidatoren:

Herr Walter Reinarz (Sprecher)
Herr Heinz Jürgen Reining

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit Vertrag vom 21.12.2009 aufgelöst. Seine Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wargenommen.

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft sind die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist derzeit verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen Verkehrsbetrieben durchgeführt. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich jedoch die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gesellschaft verschlechtert. Da wesentliche Änderungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten und insbesondere neue größere Investitions- und Zuschussmaßnahmen nicht absehbar sind, hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Stadtbahngesellschaft hat nur noch zur Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit entsprechend abzuwickeln. Sobald dies erfolgt ist, wird die Gesellschaft liquidiert.

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Köln	389.120,00 €	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.683,14 €	20,39 %
Stadt Brühl	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bergisch Gladbach	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bad Honnef	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Königswinter	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Wesseling	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Hürth	30.740,48 €	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Bornheim	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.467,71 €	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Niederkassel	10.272,77 €	1,32 %
	<u>778.240,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Anlagevermögen	7.779,35 €	8.270,37 €	8.507,18 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	7.779,35 €	8.270,37 €	8.507,18 €
B. Umlaufvermögen	538.974,47 €	929.937,31 €	5.848.954,39 €
I. Vorräte	198.940,23 €	236.457,65 €	147.035,97 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	71.915,77 €	65.627,48 €	66.618,07 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	268.118,47 €	627.852,18 €	5.635.300,35 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	3.915.129,46 €	3.751.626,43 €	80.702,00 €
Bilanzsumme	4.461.883,28 €	4.689.834,11 €	5.938.163,57 €
A. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00 €	778.240,00 €	778.240,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.693.369,46 €	-4.529.866,43 €	-858.942,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	3.915.129,46 €	3.751.626,43 €	80.702,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	4.128.242,90 €	4.085.169,00 €	413.628,90 €
D. Verbindlichkeiten	333.640,38 €	604.665,11 €	5.524.534,67 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	4.461.883,28 €	4.689.834,11 €	5.938.163,57 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	7.991,67 €	86.209,18 €	38.997,72 €
3. sonstige betriebliche Erträge	442,09 €	1.449,21 €	7.251,32 €
4. Materialaufwand	7.991,67 €	103.578,34 €	38.997,72 €
5. Personalaufwand	18.138,96 €	15.928,32 €	19.911,47 €
6. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	244.104,19 €	93.274,07 €	122.386,40 €
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	93,31 €	93,31 €	93,31 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.599,19 €	1.622,01 €	7.746,18 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	25,31 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.893,63 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-260.108,56 €	-123.407,02 €	-132.355,00 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	-26.673,90 €	-3.679.872,41 €	10.587,00 €
14. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. = Jahresfehlbetrag	-282.782,46 €	-3.803.279,43 €	-142.942,00 €
16. Verlustvortrag	-4.529.866,43 €	-858.942,00 €	-1.245.918,91 €
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	123.279,43 €	132.355,00 €	529.918,91 €
18. = Bilanzverlust	-4.693.369,46 €	-4.529.866,43 €	-858.942,00 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 21.12.2009 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu. Dieser sieht u.a. den Verzicht auf einen Aufsichtsrat vor. Die Eintragung ist Handelsregister erfolgte am 02.03.2010.

<p>BETRIEBSGESELLSCHAFT RADIO BONN/RHEIN-SIEG GMBH & Co KG</p>
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Dietmar Henkel
Herr Wolfgang Schmitz-Vianden

Gesellschafterversammlung:

Stadt Bonn:	Herr Dr. Hans-Ulrich Lang
Stadt Bornheim:	Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Stadt Meckenheim:	Herr Bert Spilles
Rhein-Sieg-Kreis:	Herr Rolf Bausch
Stadt Siegburg:	Herr Horst Janoschek
RBR Rundfunk Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg mbH & CO KG:	Herr Christian DuMont Schütte

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- 1.) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- 2.) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und zur Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- 3.) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- 4.) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die erforderlichen Mittel und Produktionshilfen wurden zur Verfügung gestellt. Auch die nach dem Landesrundfunkgesetz vorgeschriebene Übernahme der Kosten der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist erfolgt. Die mit der Veranstaltergemeinschaft abgestimmten Werbemaßnahmen wurden vollständig durchgeführt. Der Sender hat eine Hörer-Reichweite von 22,5 %. Die tägliche Hörerzahl ist um 4 % gestiegen. Der Abstand zu den Mitbewerbern im Markt wurde ausgebaut.

Stand: 31.12.2011

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Anlagevermögen	135.117,59 €	135.117,59 €	176.976,59 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	515,00 €	108,00 €	1.127,00 €
II. Sachanlagen	384.617,00 €	109.445,00 €	150.285,00 €
III. Finanzanlagen	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
B. Umlaufvermögen	979.939,27 €	1.065.726,07 €	1.157.859,03 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	979.721,02 €	1.065.408,29 €	1.157.554,74 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	218,25 €	317,78 €	304,29 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.250,00 €	250,00 €	750,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.201.093,66 €	1.201.093,66 €	1.335.585,62 €
A. Eigenkapital	511.291,88 €	511.291,88 €	511.291,88 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	121.565,46 €	90.200,00 €	60.400,00 €
D. Verbindlichkeiten	760.028,52 €	599.601,78 €	763.893,74 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.201.093,66 €	1.201.093,66 €	1.335.585,62 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	3.077.764,06 €	2.761.606,31 €	2.948.438,58 €
2. sonstige betriebliche Erträge	58.989,65 €	68.872,58 €	79.240,17 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	1.097,97 €	1.059,08 €	1.432,64 €
5. Abschreibungen	75.221,53 €	52.847,09 €	54.918,95 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.425.143,77 €	2.253.899,45 €	2.268.509,56 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	365,57 €	1.801,89 €	4.683,35 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.125,07 €	14.940,53 €	16.011,04 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	644.724,57 €	509.534,63 €	691.489,91 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	1.066,31 €	596,40 €	4.505,01 €
13. = Jahresgewinn	543.187,26 €	428.302,23 €	579.711,90 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	33.233,97 €	6,50 %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	383.468,91 €	75,00 %
Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn	63.911,49 €	12,50 %
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59 €	5,00 %
Stadt Bornheim	2.556,46 €	0,50 %
Stadt Meckenheim	<u>2.556,46 €</u>	<u>0,50 %</u>
	<u>511.291,88 €</u>	<u>100,00 %</u>

STADTMARKETING SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Frau Nathalie Niederdrenk (bis 30.07.2012)
Herr Karl Kierdorf (bis 09.08.2011)
Herr Luz Weser (ab 30.07.2012 bis 18.11.2012)
Herr André Kuchheuser (ab 12.09.2012)

Aufsichtsrat:

Herr Hans Brunemund (Vorsitzender) (bis 14.03.2012)
Herr Michael Schmandt (Vorsitzender) (ab 14.03.2012)
Herr Martin Rosorius (stellv. Vorsitzender)
Herr Ralf Reudenbach
Herr Ferdinand Büchel
Herr Lothar Stauch
Frau Elisabeth Willscheid
Herr Frank Sauerzweig
Frau Doris Römer
Herr Dirk Bellmann
Herr Detlef Damböck
Herr Christoph-Konrad Machens
Herr Karl-Heinz Grunge

Gesellschafterversammlung:

Herr Klaus Stich
(Kreisstadt Siegburg)

Frau Andrea Grabowsky
(Stadtmarketing Siegburg e.V.)

Herr Karl Heinz Hömen
(Verkehrsverein Siegburg)

Herr Günther Haller
(Siegburger Parkbetriebs GmbH)

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern.

Stand: 31.12.2011

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen der Wirtschaftsförderung (Stadtmarketing Siegburg e.V., Verkehrsverein e.V., Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH u.s.w.) hat die Stadtmarketing Siegburg GmbH im Jahr 2011 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um den Standort Siegburg zu stärken und werblich herauszustellen. Besonders verwiesen wird auf die Veranstaltung von drei verkaufsoffenen Sonntagen, zwei Französischen Märkten, die Einführung des „Langen Donnerstags“, die Vorbereitung des Winter- und des Sommerschlussverkaufs, die Weihnachtsbeleuchtung und auf zahlreiche Werbemaßnahmen in den Printmedien sowie in Radio Bonn-Rhein-Sieg.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Anlagevermögen	6.256,00 €	7.353,00 €	8.217,50 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	202,00 €	232,00 €	262,00 €
II. Sachanlagen	6.054,00 €	7.121,00 €	7.955,50 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	54.859,47 €	72.060,40 €	75.254,34 €
I. Vorräte	845,00 €	1.690,00 €	2.690,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.036,01 €	4.196,14 €	37.336,07 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	52.978,46 €	66.174,26 €	35.228,27 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	61.115,47 €	79.413,40 €	83.471,84 €
A. Eigenkapital	48.255,28 €	48.935,40 €	48.770,48 €
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.064,60 €	-1.229,52 €	-740,07 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-680,12 €	164,92 €	-489,45 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	2.472,03 €	2.192,03 €	2.495,00 €
D. Verbindlichkeiten	10.388,16 €	28.285,97 €	32.206,36 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	61.115,47 €	79.413,40 €	83.471,84 €

Stand: 31.12.2011

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	27.500,42 €	82.000,33 €	91.733,94 €
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	552,37 €	424,63 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	205,15 €
4. Personalaufwand	51,57 €	506,59 €	282,09 €
5. Abschreibungen	1.942,00 €	2.178,50 €	1.177,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	26.263,60 €	79.728,89 €	91.039,33 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76,63 €	26,20 €	55,55 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-680,12 €	164,92 €	-489,45 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	-680,12 €	-164,92 €	-489,45 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	-680,12 €	164,92 €	-489,45 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtmarketing Siegburg GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtmarketing Siegburg e.V.	14.500,00 €	29,00 %
Verkehrsverein Siegburg e.V.	7.000,00 €	14,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	<u>3.500,00 €</u>	<u>7,00 %</u>
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Abschnitt B
Mittelbare Beteiligung

Kopie

SENIORENZENTRUM SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 11.07.2002 aufgelöst. Die Funktionen des Aufsichtsrates nimmt die Gesellschafterin war.

Gesellschafter:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn André Kuchheuser.

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Altenhilfe.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Der Unternehmens- und öffentliche Zweck wurde insbesondere durch die Betreuung von durchschnittlich 200 Bewohnern des Seniorenzentrums Am Hohen Ufer in der stationären Pflege erreicht. Daneben wurden ambulante Altenpflege insbesondere im Wohnheim des Seniorenzentrums sowie offene Veranstaltungen für Senioren vor allem kultureller Art geboten.

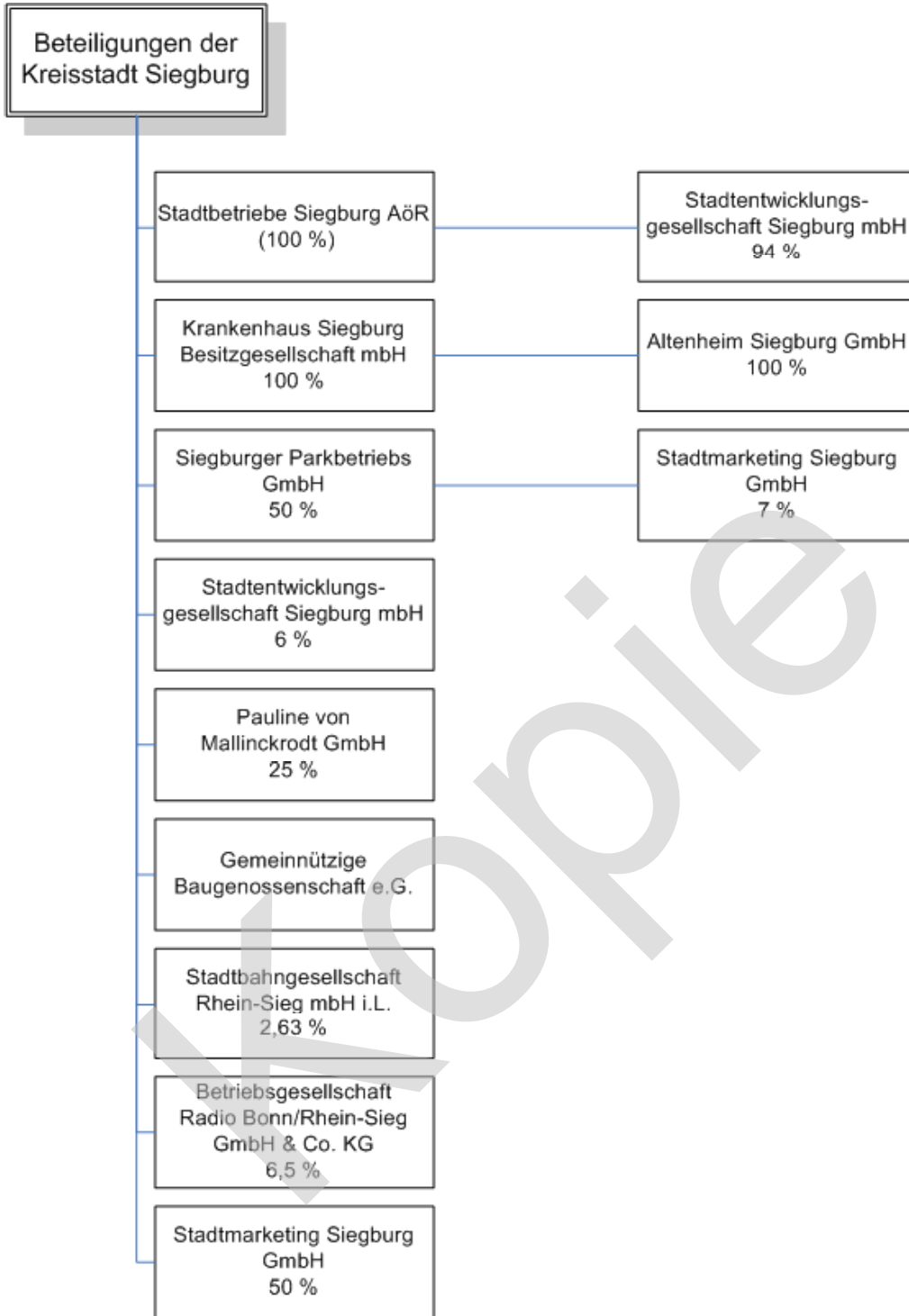
Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2011	2010	2009
A. Anlagevermögen	1.619.397,90 €	1.496.221,78 €	1.613.449,98 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.326,00 €	42.768,00 €	44.117,00 €
II. Sachanlagen	1.559.071,90 €	1.428.453,78 €	680.930,94 €
III. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	888.402,04 €
B. Umlaufvermögen	1.268.237,39 €	1.378.271,54 €	1.059.106,65 €
I. Vorräte	12.946,34 €	8.878,31 €	16.639,17 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	265.975,11 €	229.921,71 €	330.123,29 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	989.315,94 €	1.139.471,52 €	712.344,19 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.956,50 €	5.078,50 €	4.016,21 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	2.894.591,79 €	2.879.571,82 €	2.676.572,84 €
A. Eigenkapital	1.268.764,96 €	1.032.379,60 €	775.289,04 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €
II. Kapitalrücklage	289.533,48 €	289.533,48 €	289.533,48 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-279.753,88 €	-536.844,44 €	-592.802,17 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	236.385,36 €	257.090,56 €	55.957,73 €
B. Sonderposten	142.455,00 €	157.562,00 €	80.521,00 €
C. Rückstellungen	155.688,00 €	162.435,35 €	240.360,00 €
D. Verbindlichkeiten	1.145.725,17 €	1.335.993,09 €	1.390.574,11 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	181.958,66 €	191.201,78 €	189.828,69 €
Bilanzsumme	2.894.591,79 €	2.879.571,82 €	2.676.572,84 €

Stand: 31.12.2011

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	4.527.595,80 €	4.328.596,68 €	4.325.304,05 €
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.178.948,00 €	2.133.623,29 €	1.988.108,71 €
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	132.480,00 €	127.991,00 €	103.600,00 €
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	216.772,54 €	216.720,57 €	229.783,00 €
5. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	1.754.361,21 €	1.667.972,05 €	1.662.850,58 €
6. Andere aktivierte Eigenleistung	1.218,51 €	4.267,23 €	4.071,40 €
7. sonstige betriebliche Erträge	969.998,02 €	786.395,49 €	756.721,69 €
8. Materialaufwand	3.638.446,80 €	3.314.392,76 €	3.191.749,39 €
9. Personalaufwand	3.168.848,23 €	3.232.297,51 €	3.325.828,22 €
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.456,85 €	1.785,00 €	1.689,80 €
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	129.307,94 €	122.175,87 €	121.792,79 €
12. Mieten, Pachten, Leasing	2.189.946,04 €	2.034.400,55 €	2.038.291,98 €
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.107,00 €	12.959,00 €	12.775,00 €
14. Abschreibungen	205.217,40 €	155.900,60 €	125.846,63 €
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	248.474,22 €	175.601,08 €	190.972,75 €
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	27.364,44 €	128.550,40 €	82.241,93 €
17. Erträge aus Finanzanlagen	0,00 €	38.853,09 €	42.498,17 €
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.044,18 €	3.905,09 €	2.575,55 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.918,38 €	29.964,41 €	31.517,42 €
20. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	163.545,59 €	126.188,31 €	18.357,86 €
21. außerordentliche Erträge	72.839,77 €	104.605,68 €	25.374,94 €
22. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	2.879,00 €
23. weitere Erträge	0,00 €	26.296,57 €	15.103,93 €
24. = außerordentliches Ergebnis	72.839,77 €	130.902,25 €	37.599,87 €
25. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresgewinn	236.385,36 €	257.090,56 €	55.957,73 €



VII. Ortsübliche Nutzungsdauer NKF

ND in Jahren

1.0 Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
Abwasserkanäle	66 2/3
Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
Badehallen und -häuser, massiv	50
Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
Badekabinen, Holzkonstruktion	20
Badekabinen, massiv	50
Badekabinen, teilmassiv	30
Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
Baubuden	8
Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
Eislaufhallen	20
Fahrzeughallen, massiv	50
Fahrzeughallen, teilmassiv	25
Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
Friedhofskapelle	70
Garagen, massiv	40
Garagen, sonstige Bauweise	25
Grundstücksanschlusskanäle	60
Hallenbäder	50
Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-	80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
Kapellen, Kirchen	80
Kindertageseinrichtungen, massiv	80
Kompostdeponie, -plätze	25
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
Laderampen	25
Lagerhallen (massiv)	50
Lagerhallen (teilmassiv)	25
Leichenhallen, Trauerhallen	60
Leichenzelle	40
Markthallen, Holzkonstruktion	15
Markthallen, massiv	50
Markthallen, teilmassiv	40
Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
Parkhäuser	60
Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
Rettungswachen	60
Rollschuhbahnen	20
Schleusen, Beton	50
Schleusen, Holz	20
Schleusen, Stahl	40
Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
Schornsteine-aus Metall	10
Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
Schulgebäude, massiv	80
Schulgebäude, teilmassiv	50
Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
Silobauten-aus Beton	33
Silobauten-aus Kunststoff	17
Silobauten-aus Stahl	25
Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
Skateanlagen, massiv	20
Sonstige Gebäude	50
Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
Sporthafen	40
Sporthallen, Holzkonstruktion	30
Sporthallen, massiv	60
Sporthallen, teilmassiv	40

Stadiontribüne, massiv	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
Theatergebäude	50
Tiefgaragen	60
Tragflughallen	10
Trauerhallen	60
Tunnel	80
Turnhallen, massiv	60
Turnhallen, teilmassiv	40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
Umkleidekabinen, massiv	50
Umkleidekabinen, teilmassiv	30
Verwaltungsgebäude (massiv)	80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	35
Wasserspeicher	40
Wassertürme	40
Wohncontainer, Leichtbauweise	15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise	30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	100

2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)

Ballfangzaun	12
Berliner Kissen-Gummischwellen	5
Betonmauer, Ziegelmauer	40
Bolzplätze (rote Erde)	10
Brücken, Holzkonstruktion	20
Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
Brücken, Stahlkonstruktion	80
Fahrradständer, offen	12
Fahrradständer, überdacht	20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	50
Golfplätze	20
Grünanlagen	15
Kompostplätze Deponie	10
Kompostplätze Grünfläche	25
Landungsbrücken u. -stege	20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
Pöller (Straßenverkehr)	5
Flexpöller	3
Spielplätze	12
Spielplätze, Bolzplätze	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder	25
Sportplätze (Rasenplätze)	25
Straßen -Bankette, Gräben-	20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-	50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-	40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-	55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-	60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-	60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton	20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
Straßen -Trennstreifen-	30
Straßen- und Stadtmobiliar	30
Straßen -Wirtschaftsweg-	30
Tank- und Waschplatz	15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)	40

Uferbefestigungen	20
Umzäunungen -aus Holz	5
Umzäunungen -Sonstige	17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)	30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10

3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)

3.1 Verteilungsanlagen

Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumpen	8
Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
Dampfversorgungsleitungen	19
Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
Druckminderer (Wasserversorgung)	20
Druckrohrleitungen für Abwässer	30
Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
Freileitungen für Strom	25
Gasleitungen	40
Großwasserzähler	14
Heizkanäle	40
Kabelleitungen	35
Kabelleitungen (erdverlegt)	40
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
Lautsprecheranlage (ELA)	20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
Punpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
Stauampel	10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregatoren, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
Stromversorgungsleitungen	25
Stromverteiler (Märkte)	12
Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77

3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen

Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
Lichtsignalanlagen	15
Materialprüfgeräte	10
Ozonmessstation	10
Parkleitsystem	15
Signalanlagen	15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
Umweltmessstation	10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
Vermessungsgeräte	
-elektronisch	8
-mechanisch	12

3.3 Funk- und Fernsprechanlagen

Funksprechgerät	8
Notrufanlage Leitstelle	10
Pausensignalanlagen	12

3.4 Sonstige Anlagen

Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10

Akkumulatoren	10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
Bahnkörper	33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
Brunnen	50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
Druckluftanlagen, mobil	5
Druckluftanlagen, stationär	12
EDV-Netzwerk	5
Extreme Switch	10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige	15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften	33
Gleiseinrichtungen	25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
Heißluft-, Kälteanlagen	14
Hydranten (Wasserversorgung)	30
Kläranlage Kompostwerk	20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)	10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
Krananlagen, sonstige	14
Lichtreklame	9
Löschwasserteiche	20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
Maschinentechnik Kompostwerk	10
Photovoltaikanlagen	20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Rückgewinnungsanlagen	10
Schaukästen, Vitrinen	9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen	20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung	10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung	30
Schlauchwaschstraße	10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schrankenanlage, handbetrieben	20
Solaranlagen	20
Sprinkleranlagen	20
Straßenbeleuchtung	25
Überwachungsanlagen	11
Wärmetauscher	15
Windkraftanlagen	16

4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung

Abfallbehälter	10
Abfallkörbe	10
Akkuschrauber	5
Atemschutzgerät	8
Atmungsgeräte	5
Aufsitzrasenmäher	9
Bädereinrichtungen	12
Bahrwagen	10
Bänke aus Holz	8
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
Beckeneinstiegsleitern	25
Beckenreiniger	10
Bohrhammer, Bohrmaschine	8
Bühnenausstattung	20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
Bühnenpodium, versenkbar	20
Bühnenzubehör	20
Drucklufttacker	5
Einachsschlepper	25
Feuerwehrlhelme	10

Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	8
Friedhofsbugger	8
Friedhofskreuze	25
Generator (handbetrieben)	8
Hartplatzpflegegerät	5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	20
Heißluftdämpfer	10
Hubkorb	12
Hubsteiger	12
Kanalleuchte mit Anschluss	8
Kanalrohrfräse	7
Kapellenausstattung	40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
Kehrmaschinen, Dreirad-	5
Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kleinkehrmaschinen	6
Klimageräte (mobil)	11
Kompressor	14
Kraffahrdrehleiter	15
Krankentragen mit Fahrgestell	8
Kranztransportwagen	10
Kreiselsteuer	8
Leitpfostenwaschgerät	8
Luftraumbefeuchter	10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
Markierungsmaschine	20
Maskendichtprüfgerät	12
Medizinisch-technische Geräte	10
Messgeräte (Abwasser)	12
Mülltonnen	12
Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
Mülltonnentransportkarren	10
Parkscheinautomat	10
Parkuhren	15
Präsentationstafel	5
Presslufthämmer	7
Rettungs- und Abseilgerät	7
Rüttelplatten	11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	14
mobile Sägen	8
Salzstreuer für den Winterdienst	8
Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Schaukasten	15
Schiebeleiter	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter	17
Schneeräumschild	10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil	8
Schrädder	6
Schultaschenschrank	10
Schweißgeräte	13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)	13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)	10
Spielgeräte (Lauflerngeräte in KITA für Außenbereich)	4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	13
Sprungbrett (Schwimmbad)	12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	20
Straßenfräse	7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)	20
Streuautomaten für den Winterdienst	8
Streugutkästen	20

Stichsäge	5
Teerkocher	15
Teerspritze	15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)	10

5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software

Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen	8
Antennenmasten	10
Arbeitszelte	6
Bepflanzung in Gebäuden	10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen	13
Büromöbel	15
Chemikalienschutzanzüge (FW)	8
Faxgeräte	5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)	5
Gardinen	10
Garderobe	6
Glasvirtrinen	10
Großrechner	7
Handy	3
Kommunikationsendgeräte allgemein	5
Kopiergeräte	5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)	15
Ladeneinrichtung, Regale etc.	10
Laminator	5
Lampen	10
Laptop	4
Laubsauger, -bläser	5
Lautsprecher	7
Lehr- und Lernmaterial	5
Leinwände	10
Medienwagen	8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)	5
Overhead-Projektoren	8
Panzerschranke, Tresore	30
Papierschneidemaschine	5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)	3
Reisswölfe (Aktenvernichter)	10
Server	5
Software	5
Speichersysteme	5
Stahlschränke,	14
Stromschienenanlage	10
Tafeln	20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)	15
Teppiche - normale	8
Tresoranlagen	30
Verkehrszählungsgeräte	8
Vorhang	10
Werkstatteinrichtungen	15
Whiteboard	5
Workstations, Personalcomputer	4
Zeiterfassungsgeräte	5

6.0 Fahrzeuge

Anhänger, Auflieger, Wechsellaufbauten	11
Auffanggurt	3
Einsatzleitwagen	12
Fahrräder	7
Fäkalienwagen	8
Feuerlöschfahrzeug	20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen	8
Hubwagen	10
Kipper	9
Kleintraktoren	8
Kleintransporter	10
Kraftfahrdrehleiter	10
Krankentransportwagen	7
LKW	10

Mannschaftstransportfahrzeug	8
Müllentsorgungsfahrzeug	6
Notarzteinsatzwagen	5
PKW	5
Radlader	8
Rettungsboot	10
Rettungstransportwagen	6
Schadstoffmobil (LKW)	6
Schlammsaugewagen	8
Sinkkastenreinigungswagen	7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)	8
Straßenablaufreinigungswagen	7
Streiffahrzeuge	8
Traktoren	12
Unimog	15
Wechseladerfahrzeuge	20

7.0 Sonstige Anlagen

Banner	3
Bauteppich	3
behinderten Rampe f. Wahllokal	16
Betten	15
Bierzelte	8
Bild	5
Blas- und Schlaginstrumente	10
Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
Buchpresse	14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
Datenhallen (mobil)	15
Defibrillator	7
EC-Kartenleser	5
Einbauküchen	18
Elektrostempel	10
elektronisches Stimmgerät	10
Entwertungsstanze	4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
Fahnenmasten	10
Fahrtrage	10
Fleischwaagen	7
Flugmessenanlage	10
Freischneider	11
Gartenhäuschen	15
Geldprüfgeräte	7
Geldsortiergeräte	7
Geldwechselgeräte	7
Geldzählgeräte	7
Gemüsewaagen	11
Geschirrspülmaschinen	7
Getränkeautomaten	7
Gitarrenverstärker	5
Gläserspülmaschinen	7
Hängeleiter	3
Heckenschere	8
Heißluftgebläse (mobil)	11
Hochdruckreiniger	8
Hochtisch	15
integrales Wahlsystem	10
Industriestaubsauger	7
Internet-(Stehpult)	10
Kaffeemaschine	7
Kaltluftgebläse (mobil)	11
Kartenleser	5
Kehrmaschinen	9 - 10
Klavierbank	20
Kombinationsschutzräume	16
Krankenbetten	6
Kreditkartenleser	8
Kücheneinrichtung	8
Kühleinrichtungen	9
Kühlschränke	9

Kugelbahnset	3
Laborgeräte	13
Lackierpistole	3
Lärmampel (Ampelanlagen)	5
Leergutautomaten	7
Leinwand	5
Leitern	15
Litfaßsäule, Werbetafel	8
Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
Mikrofonanlage	5
Mikroskope	13
Mikrowellengeräte	8
Mixer / Verstärker	5
Monitorsäule	7
Obstwaagen	11
Orchesterpult	30
Outdoortische/-stühle	15
Passbildautomaten	5
Pflegebetten	6
Planspiel Feuerwehr	3
Präzisionswaagen	13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.	6
Receiver	5
Regaleinrichtungen (allgemein)	18
Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
Seitenradarmesssystem	5
Schneepflüge	10
Scooter (für Kinder)	5
Sitzkissenrondel	8
Spender f. Hundekotbeutel	3
Spielautomaten	6
Sonnenschutz	20
Stapelrockner	10
Stapelwahlurnen	15
Staubsauger	4
Sterilisatoren	10
Streichinstrumente	8
Tastensinstrumente	20
Teppichreinigungsgesäte (transportabel)	7
Theke-Bibliothek	15
Toilettenkabinen, -wagen	9
Transportkästen (FW)	5
Trimmer	8
Unterhaltungsmusikautomaten	8
Unterhaltungsvideoautomaten	6
Verkaufsbuden, -stände	8
Verkaufstheken	10
Visitenkartenautomaten	5
Wärmebildkamera	10
Warenautomaten	5
Warnschwelle	8
Wäschetrockner	8
Waschmaschinen	10
Wasserhochdruckreiniger	8
Werkbank	20
Werkstattwagen	10
Zentrifugen	10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)	5

8.0 Sonstiges

Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	20
Immaterielle Vermögensgegenstände	5

9.0 Anlagen aus Beteiligungsgesellschaften

Wasserwerk:

Brunnenanlagen und Pumpstationen	14-20
Leitungsnetz	30
Hausanschlüsse	30
Großwasserzähler	14

Abwasserwerk:

Kläranlage St. Augustin	20-33
EDV Software	5
Bauwerke Allgemein	20-50
Sonderbauwerke Bautechnik	80
DFÜ Gemeinsame Einrichtungen	20
EMSAR Sonderbauwerke	20
Kanalnetz Haltung und Schächte RW	80
Kanalnetz Haltung und Schächte MW	67
Kanalnetz Haltung und Schächte SW	80
Spülschächte	80
Hausanschlüsse und Sinkkästen	80
Druckleitungen	80
Sonderprofile	67
Büroeinrichtung	10
Fuhrpark	5-33
Werkzeug und Geräte	10
Büromaschinen	5
Kollektorfeld/Erdsondefeld	30
Wärmepumpe/Wärmekältetaucher	15
SEG:	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Parkhäuser	33
Gebäude	50

Anmerkung:

Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der städt. ND-Tabelle abweichen, wurde die speziellere ND aus den Beteiligungsnutzungsdauerntabellen herangezogen. (Gemäß Vereinfachung Praxisleitfaden S. 156)

- entspricht Nutzungsdauern der Kreisstadt Siegburg
- in der Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt bisher nicht enthalten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kommune. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 20. September 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kopie

Kreisstadt Siegburg

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011

(Mindestgliederung für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17. Dezember 2012)

A K T I V A

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		15.731.402,13	14.987.169,36	1.1 Allgemeine Rücklage	47.641.032,93		44.685.783,66
1.2 Sachanlagen				- davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung € 0,00 (€ - 17.886.829,00)			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.2 Ausgleichsrücklage	16.432.531,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	54.882.298,91		54.882.098,91	1.3 Ergebnisvortrag	9.987.165,30		3.932.756,93
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00		1.502.252,00	1.4 Gesamtjahresergebnis	<u>9.134.783,10</u>	44.951.615,53	14.599.590,11
1.2.1.3 Wald und Forst	1.688.840,00		1.688.840,00	2. Sonderposten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>6.999.888,50</u>	65.073.279,41	6.999.888,50	2.1 für Zuwendungen	58.531.889,75		58.196.581,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2 für Beiträge	5.030.383,57		4.313.270,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.209.231,55		2.255.277,72	2.3 für den Gebührenaussgleich	397.626,21		397.626,00
1.2.2.2 Schulen	82.742.173,25		75.164.974,56	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>6.685.239,66</u>	70.645.139,19	6.601.364,95
1.2.2.3 Wohnbauten	2.076.134,19		3.906.704,75	3. Rückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>97.277.142,35</u>	184.304.681,34	93.376.802,86	3.1 Pensionsrückstellungen	56.843.339,50		54.051.131,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00		490.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.722.592,34		34.731.261,53	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.509.774,48		4.045.489,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.491.615,41		0,00	3.4 Steuerrückstellungen	100.188,55		9.643,29
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	136.242.920,03		119.046.232,36	3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>4.658.680,91</u>	63.601.983,44	5.705.320,16
1.2.3.4 Wasserversorgungsanlagen	14.523.706,84		14.534.835,38	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	33.995.128,24		40.036.535,79	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	312.185.532,42		313.353.543,55
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>4.959.484,24</u>	228.935.447,10	1.612.038,46	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.171.643,44		73.151.248,32
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		6.289.255,98	6.087.940,88	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.547.326,06		1.231.490,35
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.095.525,28		3.334.541,02
1.2.5.1 Maschinen und technische Anlagen	955.243,44		453.022,06	4.5 sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.378.846,51</u>	411.378.873,71	6.234.306,06
1.2.5.2 Fahrzeuge	<u>1.531.726,06</u>	2.486.969,50	7.895.344,69	5. Passive Rechnungsabgrenzung		8.190.951,26	8.044.033,66
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.775.266,68	7.147.911,05				
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.369.860,88	7.709.352,98				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.489,49		853.873,72				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	424.042,87		379.098,43				
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.688.620,17		37.686.620,17				
1.3.4 Sondervermögen	6.045.229,43		6.601.364,95				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.235.385,28		660.385,28				
1.3.6 Ausleihungen							
Sonstige Ausleihungen	<u>372.608,15</u>	45.888.375,39	429.228,75				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		19.308.137,03	35.712.127,95				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	13.651.781,60		15.302.566,55				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>510.275,82</u>	14.162.057,42	857.506,36				
2.3 Liquide Mittel		1.889.672,21	593.480,01				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.554.158,06	1.417.470,86				
		<u>598.768.563,13</u>	<u>594.512.206,87</u>			<u>598.768.563,13</u>	<u>594.512.206,87</u>

Kreisstadt Siegburg

Politische Verhältnisse

Kommune: Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat: Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Herbst 2014 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	24 Sitze
SPD:	8 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	3 Sitze
LINKE:	2 Sitz
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister: Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeister: Martin Rosorius CDU

2. stellvertretende Bürgermeisterin: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
LINKE:	Michael Otter

Ausschüsse: Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik
- Kulturausschuss
- Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Ausschuss für Partner- und Patenschaften
- Planungsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Betriebsausschuss

- Umweltausschuss

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 20. Oktober 2011 beschlossen.

Vollkonsolidierte Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH	(94,00 %) 6,00 %

Equity konsolidierte Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %

Anteile an verbundenen Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben	72,00 %

Übrige Beteiligungen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. Siegburg	4,33 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen/Stiftungen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	100,00 %
- Hans-Pohl-Stiftung	100,00 %

Einwohner:

42.448 (Stand: 30.09.2012)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.